



Radikaler Islam
versus
Radikaler Anti-Islam
2020 - 2024

Léandre Chavand

**Die Distanzierung zum Staat und
Kränkung des Freiheitsgefühls**

gefördert vom BMBF im Rahmenprogramm
„Gesellschaft verstehen, Zukunft gestalten“,
Förderlinie „Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen
des radikalen Islams in Deutschland und Europa“



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

April 2022

Transferpartner:

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
an der Universität Duisburg-Essen (RISP), Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg
- Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation (FG MIKOM) –
Web: www.risp-duisburg.de/de/forschungsgruppen/mikom/

Kontakt:

Peter Krumpholz, Leiter der Forschungsgruppe MIKOM
Telefon 02 03 2 80 99-13
eMail: peter.krumpholz@uni-due.de
Web: www.risp-duisburg.de/de/personen/profil/?show=Krumpholz

Radikaler Islam versus radikaler Anti-Islam

Gesellschaftliche Polarisierung und wahrgenommene Bedrohungen
als Triebfaktoren von Radikalisierungs- und Co-Radikalisierungsprozessen
bei Jugendlichen und Post-Adoleszenten

1

Léandre Chavand

Die Distanzierung zum Staat und Kränkung des Freiheitsgefühls

- Eine Perspektive, die wir aufarbeiten müssen -

Einleitung

Seite 2

I.

„Hauptsache halt, Geld verdienen“

Eine Perspektive auf den Staat

Seite 4

II.

„Der Staat mischt sich in alles ein“

Eine Vorstellung von Freiheit und Recht

Seite 13

III.

Résumé

Revitalisierung von Rechten und Pflichten
Demokratie als Erfahrung von Selbstwirksamkeit

Seite 25

Literatur

Seite 29

Die Distanzierung zum Staat und Kränkung des Freiheitsgefühls – Eine Perspektive, die wir aufarbeiten müssen –

Einleitung

2

Eindeutig sind Veränderungen der politischen und demokratischen Landschaften zu vernehmen. Wie es scheint, ist die freiheitliche Demokratie kein Selbstläufer, nachdem das dialektische Verhältnis der zwei großen politischen Systeme, realisiert im West- und Ostblock, am Anfang der 90er Jahre aufgelöst wurde. Der beschielte Fluchtpunkt einer mittel- und langfristig zwangsläufigen Ausbreitung des liberal-demokratischen Systems weltweit, Einzug haltend in jeden international anerkannten Nationalstaat qua System-Überlegenheit und mangelnder Alternativen (Francis Fukuyama), erweist sich heute in vielerlei Hinsicht als theoretische Irrung. Genannt seien Beispiele für diese Behauptung, dass sich von dem (liberal-)demokratischen System differente Systeme nicht nur langfristig etablieren, sondern sich auch als besonders konkurrenzfähig erweisen. Der chinesische Staatskapitalismus fügt dem Diktum Fukuyamas ("Das Ende der Geschichte") nicht nur einen Folgeband hinzu, sondern mausert sich zunehmend als Reflexionsmöglichkeit für die westlichen Demokratien und ihre Komplikationen. Aber auch die allmähliche Überführung von Demokratien in Demokraturen, eine Begrifflichkeit von Karolewski und Leggewie, wie es in den Visegrád-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn) mehr oder weniger rasanter geschieht, in Ansätzen aber auch unter Trump in den USA geschah. Erkennbar ist eine solche Transformation an dreierlei Kriterien. Zunächst erkennbar am spezifischen Charakter des Doppelstaats (Ernst Fraenkel), also dem Zusammenspiel von Normenstaat und Maßnahmenstaat: "Der Normenstaat folgt Gesetzen, während der Maßnahmenstaat die politische Logik autoritärer Zweckmäßigkeit anwendet" (Merkur Februar 2022, S.75). Eine zunehmende Vermischung transformiere die Doppelstruktur des Staates im Fraenkelschen Sinne zu einem einzigen Staat der Machtpragmatik. Die Eigenheit der Demokraturen besteht darin, sich die für die Machtpragmatik relevanten Regelungen des Normenstaates einzuverleiben, "während andere Bereiche des Rechts von der Entdemokratisierung wenig oder gar nicht tangiert werden" (ebd. S. 75). Außerdem: "Gleichzeitigkeit autoritärer und demokratischer Prozesse (formal korrekte demokratische Wahlen und unterdrückte »Demokratie zwischen den Wahlen«)" (ebd. S. 80-81) sowie eine "Dualität der Zivilgesellschaft (genuine Zivilgesellschaft und gelenkte Quasizivilgesellschaft)" (ebd. S. 81) komplettieren das schwere Gepäck einer Demokratie auf zweifelhafter Wanderschaft. Aber auch eine weitere Infragestellung, neben Systemkonkurrenz und System-Überführung, wird derzeit den so sicher geglaubten Ländern der freiheitlichen Demokratie zur Gefahr: Systementfremdung.

Dieser Aspekt soll in diesem Text besonders die inhaltliche Auseinandersetzung bestimmen, denn die Demokratie kann, und wird es auch, das Opfer eines Entfremdungsprozesses werden. Schäfer und Zürn sprechen in diesem Fall von doppelter Entfremdung. Einerseits die Entfernung und der Verlust der Repräsentanz der politischen Institutionen gegenüber den Bürger*innen, andererseits die Entfernung der Bürger*innen von denselben, sowie das sinkende Interesse, sich an den demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Kurzum: Ein mehr oder weniger subtiles Misstrauen gegenüber der gegenwärtigen Verfassung der Demokratie und ein Zweifel an eigener politischer Selbstwirksamkeit. Unter diesem Kriterium einer Gefahrenquelle für Demokratie widmet sich der Text einem Interview, welches mit fünf Diskutierenden aus der Schülerschaft eines Berufskollegs in der Rhein-Ruhr-Region durchgeführt wurde. Der Gesprächsrahmen wurde intendiert frei gewählt. Vonseiten der Diskussionsleitung wird sich nahezu gänzlich zurückgehalten. Innerhalb des gut eineinhalb Stunden langen Gespräches tauchen lediglich zwei richtungsgebende Fragen auf. Eingangs zur Eröffnung einer möglichst freien Diskussion: “[U]ns würde interessieren, was für euch da wichtig ist. Also welche gesellschaftlichen, welche politischen Themen sind da für euch besonders interessant oder relevant” (Z. 10-12). Das reicht aus, dass verschiedenste Themen zur Sprache kommen. Nach 113 Minuten kommt eine weitere Frage, diesmal etwas themenspezifischer: “Linke, Muslime, Migranten, Asylanten zum Beispiel. Glaubt ihr [...], dass das auch Gruppen sind, die Probleme schaffen oder was sind für euch Hauptursachen” (Z. 1768-1770)? Der Text wird mit dem aus den Fragen entstandenen Gespräch folgendermaßen umgehen: Die Aussagen haben, selbstredend, ihre Anknüpfungspunkte in einer für uns erfassbaren kollektiven Realität, sie werden nicht grundsätzlich als Hirngespinnste betrachtet, somit werden sie hinsichtlich ihres Verweisungscharakters untersucht. Es sind zwei große Analyseabschnitte im Text enthalten. Einerseits wird versucht herauszustellen, welche Vorstellung von Politik und Staat aus den Aussagen ersichtlich wird, andererseits welches Freiheits- und damit eng verknüpft, welches Rechtsverständnis denselben zu entnehmen ist. Worauf verweisen die jeweiligen Verknüpfungen mit den Begriffen? Welche Wechselwirkung könnte zwischen den grundsätzlichen Annahmen von Politik und Freiheit und der Wahrnehmung aktueller oder zurückliegender politischer und gesellschaftlicher Vorkommnisse liegen? Gibt es verständliche Erklärungen für teilweise überaus scharfe, viel zu überzogene oder auch widersprüchliche Äußerungen der Diskutierenden? Insofern ist der Beitrag ein Verständigungsversuch. Er versucht die Aussagen einzuordnen, untersucht sie auf jeweilige Verweise und versucht an der einen oder anderen Stelle auf pathologische Zusammenhänge unserer liberalen Demokratie aufmerksam zu machen, die solche Aussagen befeuern könnten. Aber wie die Annahme einer doppelten Entfremdung als Brandbeschleuniger einer demokratischen Regression impliziert, liegt die Verantwortung nicht nur auf einer Seite, sie liegt bei Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Diese Perspektive bestimmt die folgenden Abschnitte.

I. “Hauptsache halt Geld verdienen” – Eine Perspektive auf den Staat

4

Zunächst ist voranzustellen, die Äußerungen der diskutierenden Personen sind nahezu gänzlich Bekundungen der eigenen Unzufriedenheit. Nicht Gegenstand des Gesprächs waren gesellschaftliche oder politische Verhältnisse oder Veränderungen, die ein Bild der Zufriedenheit erzeugten. Vielmehr wirkte das gesamte Gespräch wie ein kathartischer Versuch, als problematisch empfundene Begebenheiten in einem alternativen Gesprächsrahmen auszuformulieren. Dementsprechend fällt die hier zusammengefasste Interpretation einer ‚Sicht der Dinge‘ aus. Zunächst soll die Sichtweise auf das politische System bestimmt werden.

Was sich durch die gesamte Diskussion zieht ist die, durch die weiteren Diskutierenden, unwidersprochene Beschreibung der Parteien und Politiker*innen als macht- und geldgierige Elite. Parteien jenseits der Mitte tauchen als bevorstehende, chronische Wähler*innenenttäuschung auf, deren Ziel eines Wahlsieges nur durch Macht- und Geldgewinn motiviert ist, weil sie “auch wieder nur [...] die Macht haben wollen und auch dann wieder damit Geld verdienen, wenn sie ganz oben sind” (Z. 2014-2015). Aber auch die letzten und aktuellen Regierungsparteien erhalten keine schonende Beschreibung. “Hauptsache halt Geld verdienen, indem man zum Beispiel Steuern auf Kraftstoff setzt oder sowas, was letztendlich dem Planeten gar nichts bringt” (Z. 19-21). Interessant an dieser Stelle, aber nicht nur an dieser, ist die Semantik eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zur Beschreibung politischer Institutionen. Weniger wird die Politik an dieser Stelle als mögliche Sphäre der Partizipation, als kollektives Machtinstrument, dessen ich selber angehören kann, verstanden. Eine solche Identifikation findet bei einem anderen Diskutierenden zumindest noch teilweise statt: “[D]a wird jetzt auch wieder gestritten, wer denn überhaupt Kanzler wird, was immer noch nicht klar ist, obwohl wir ja eigentlich wichtige Probleme haben, die ja eigentlich angegangen werden müssen” (Z. 51-53). Mit der Aussage ‚Wir haben gemeinsame Probleme‘ verortet man sich in einer gemeinsamen Schicksalsgemeinschaft, wohingegen die vorangegangene Semantik der Privatwirtschaft eine Kluft erzeugt, die das Individuum und den Staat mehr oder weniger in ein Gefüge der marktwirtschaftlichen Konkurrenz rückt. “[A]lso wenn Deutschland so viel auf Geld hinaus ist, dann könnte man damit eine ganze Menge verdienen, wenn man das [Cannabis] hier legalisieren würde” (Z. 715-716). Dies ist ein Beispiel einer Kritik, in welcher sämtliche institutionelle oder parteiliche Differenzierung fallengelassen wird, die Wahrnehmungen also als grundsätzliche Charaktereigenschaft des gegenwärtigen Systems formuliert werden. “Deutschland ist so viel auf Geld aus”. Was mitschwingt ist die wahrgenommene Machtlosigkeit, welcher mit demokratischer Partizipation (in erster Linie Wahlen), nicht beizukommen sei. In dieser Beschreibung ist die Geldgier notwendiger Bestandteil des gesamten politischen Systems.

Dazu kommt eine doppelte Wahrnehmung der Widersprüchlichkeit. Was das politische System auf der Entscheidungsebene fabriziert, wird von den Diskutierenden in zweierlei Hinsicht als problematisch wahrgenommen. Einerseits (wir übernehmen den Vorwurf der Diskutierenden der Geld- und Machtgier) die jeder offenen Kritik beiliegende implizite Kritik des ‚So-sollte-das-nicht-sein‘, andererseits, das ist der zweite große Kritikpunkt der Diskutierenden, dass die Regeln und Entscheidungen oft nicht nachvollzogen werden können. “Das ist ein großer Widerspruch, der mich halt einfach jedes Mal wieder

aufregt“ (Z. 766-767), konstatiert eine diskutierende Person als es um die Regulierung von Shisha-Tabak geht. Als Widerspruch an dieser Stelle wird der vermeintlich wichtige Umweltschutz und die politische Regulierung und Neuerung empfunden, von der die Diskutierenden erheblich mehr Verpackungsmüll als vorher erwarten (Z. 749-767). Dieses Beispiel beinhaltet, ähnlich wie das Benzinsteuern-Beispiel, die beiden empfundenen Formen des Widerspruchs. Zunächst, wie offensichtlich ausgedrückt, der Konflikt mit den Prinzipien, hier Umweltschutz, denen sich der Staat selber verschrieben hat, diese nun aber ohne ersichtlichen und nachvollziehbaren Grund bricht. Außerdem, der Staat als geldgieriger Steuereintreiber, als ein Sheriff von Nottingham, der eigentlich ein Robin Hood sein sollte - eben die zuvor genannte Ebene des ‚So-sollte-das-nicht-sein‘. Ebenso widersprüchlich wird auch die Coronapolitik empfunden. Im Kern war der gesellschaftlich viel diskutierte ‚Vertrauensbruch‘ Gegenstand der Kritik. Die Einführung bspw. einer impliziten Impfpflicht, nachdem diese eigentlich schon ausgeschlossen wurde: “Es wurde ja auch von den ganzen Politikern gepredigt, dass es keine Impfpflicht geben soll und auch keine indirekte Impfpflicht und auf der anderen Seite hört man dann solche Sachen, dass [...], denn G2 Regeln eingeführt werden sollen, also, dass man genesen ist oder geimpft [...]. Das ist irgendwie widersprüchlich, also dadurch entsteht so eine indirekte Impfpflicht [...]” (Z. 78-85). Die Beispiele für die Wahrnehmung von widersprüchlichen politischen Entscheidungen und Maßnahmen ließe sich beliebig vermehren. Relevant ist aber, dass sie in nahezu allen Themenfeldern auftauchen, denen die Teilnehmenden des Interviews Relevanz zuordnen: Coronapolitik, Hobbys und Freizeit, Steuern, Sprache, Drogenpolitik, Umweltschutz, Bildungspolitik, Asylpolitik.

Eine solche Wahrnehmung des politischen Systems und dessen Operationen bohrt zwangsläufig an der so wichtigen Voraussetzung unter den Bürger*innen, den Staat als legitim anzuerkennen. Hätte die Sichtweise der Diskutierenden Allgemeingültigkeit, würde der beschriebene Staatsapparat besonders einer Aufgabe nicht mehr ausreichend nachkommen: Reduktion der Unsicherheit. Das ist der entsprechende Gegenschluss aus der Luhmannschen Perspektive, es erfolgt also ein Rückgriff auf systemtheoretische Terminologie. “Wer über die Möglichkeit verfügt, die Unsicherheit anderer zu beheben oder auch auszunutzen, »verdient« sozusagen Macht”, Luhmanns bissiger Nachsatz “was nicht heißt, dass er sie zu nutzen versteht” (Luhmann 2002, S. 19), antizipiert dabei schon die Einschätzung durch die Diskutierenden, was die Nutzung der Macht im gegenwärtigen politischen System angeht. Warum diese so wichtige Aufgabe der Reduktion von Unsicherheit nicht als erfüllt angesehen wird, hängt mit dem Autoritätsbegriff von Luhmann zusammen. Die “Ausnutzung” von Unsicherheit klammern wir hier zunächst aus, denn sie ist (gewöhnlich) nicht der normativ gewünschte politische Mechanismus einer liberalen Demokratie. Luhmann spricht von “Autorität als einem Fokus von “Unsicherheitsabsorption” (ebd. S. 51). Denn Unsicherheitsabsorption wird unter anderem als dann stattfindend durch ihn beschrieben, wenn anstatt der Evidenz (das sind zunächst Rohdaten) nur das Resultat, also die Schlussfolgerungen kommuniziert werden. Und wenn “dies aufgrund der Unterstellung geschieht, der Mitteilende könne, wenn er gefragt würde, die Gründe für seine Mitteilung (für die Auswahl der Informationen) erläutern. Dann kann man in einem sehr traditionellen Sinne von Autorität sprechen” (ebd. S. 42). Zu beiden Komponenten (Unsicherheitsabsorption und Autorität) und den Diskutierenden herrscht ein schwieriges Verhältnis, wenn dies auch nur zwei Seiten derselben Medaille sind. Die Politik wird nicht als Unsicherheitsabsorption wahrgenommen, sondern als widersprüchlich und somit

willkürlich im Sinne der nicht nachvollziehbaren Fremdbestimmung. Aussagen werden als unverlässlich, nicht vertrauenswürdig aufgenommen. Um die Autorität ist es auch nicht gut bestellt, denn auch die Kompetenz (gute Gründe oder überhaupt Gründe für Entscheidungen anzugeben) wird ebenfalls hinterfragt. Das wird in den folgenden Abschnitten noch deutlicher werden. Nicht nur die ohnehin macht- und geldgierige Verfasstheit des politischen Systems lässt die Diskutierenden wenig Legitimität der politischen Entscheidungen empfinden, sondern auch die mangelnde Kompetenz, Unwissen und Unvermögen, welche dem System zugeschrieben werden. Angereichert mit der subjektiv empfundenen politischen Handlungsunfähigkeit, man ist dem Staat und seinem absoluten Herrschaftsanspruch ausgeliefert, ergibt sich das Bild eines Hobbeschen Leviathans. Der Staat ist gierig, in seinen Entscheidungen unpräzise und schwer nachzuvollziehen, nicht besonders kompetent, konfrontiert mein Leben (außer in puncto Gewalt und Bedrohung des Lebens) mit mehr Unsicherheiten als er absorbiert, auf die Entscheidungen habe ich auch nicht wirklich Einfluss, aber bei ihm liegt die Macht und Souveränität. Folgender Satz macht die Empfindung deutlich, keine wirkliche Partizipationsmöglichkeit zu besitzen: “[D]as ist für mich wieder dieses kleine Kindleben, man sagt zu Mama, kann ich da, darf ich das und das, nein, warum, weil ich es sage. Das ist für mich genau die gleiche Politik, hier, ja, warum dürfen wir nicht kiffen, weil wir es sagen” (Z. 730-737).

Kritik am System

Wir halten an dieser Stelle kurz inne und versuchen erste Bezüge herzustellen, auf welche diese Wahrnehmungen verweisen könnten. Das soll sich zunächst auf die systemische Kritik beziehen. Die Diskutierenden haben eine bestimmte Vorstellung, eine überwiegend negativ ausgedrückte Wahrnehmung gegenüber der systemischen Verfasstheit. Durchaus enthalten die Aussagen des Transkripts Widersprüche oder Inkonsistenzen. Nicht selten wirken die Diskutierenden auch uninformiert. Aber trotzdem entstehen ihre Aussagen nicht aus dem luftleeren Raum. Sie begründen sich auf die subjektive Wahrnehmung einer kollektiv geteilten Realität, sie verweisen auf Begebenheiten, die der eigenen (politischen) Meinungsbildung vorausgehen. So lautet jedenfalls die dem Text zugrundeliegende, versöhnlich anmutende, wissenssoziologische Herangehensweise mit den getätigten Aussagen umzugehen. Nicht nur, als wären die Aussagen ein hypochondrischer, neurotischer Phantomschmerz, sondern als Symptom für möglicherweise tiefer liegende Verletzungen der demokratischen Anatomie unserer Gegenwart.

Zunächst soll mit dem schwerwiegenden Vorwurf des macht- und geldgierigen Staates begonnen werden. Er kristallisiert sich besonders scharf heraus: “Der Staat muss eigentlich mal aufhören, die ganze Zeit Geld verdienen zu wollen” (Z. 2164). Ergänzt man diese Aussage um die eines weiteren Diskutierenden, dann ergibt sich ein vollständigeres Bild: “Konkret würde ich sagen, auf jeden Fall sollte man so öffentliche Verkehrsmittel wieder verstaatlichen, weil, die ganzen Privatfirmen nun mal irgendwo von leben müssen und die wollen Geld einnehmen und dann wird das alles sehr teuer, diese Mittel zu benutzen” (Z. 2233-2236). Die zweite Aussage macht gleichzeitig auf strukturelle Veränderungen aufmerksam, auf welche im Folgenden einzugehen ist, komplettiert aber gleichzeitig das negative Bild auf den Staat hinsichtlich der Ausgabenseite. Der Staat treibt nicht nur Geld ein, steigert also seine Einnahmen, sondern vermindert auch seine Ausgaben. Die

Parallelität zu einer bestimmten politischen Ökonomie kann an dieser Stelle nicht ignoriert werden. Sie schloss als alternative wirtschaftliche Gouvernamentalität an den Keynesianismus der Nachkriegszeit am Ende der 70er Jahre an und soll hier kurz umrissen werden. Ehemals staatliche Aufgaben werden an Unternehmen vergeben, möglicherweise sogar kapitalmarktorientiert (z.B. Telekom), man versucht sich der scheinbar effizienteren Dynamik marktwirtschaftlicher Prozesse zu bedienen, indem man, der Politik oder Bürokratie unterstehende Aufgaben, an und in die Privatwirtschaft delegiert. Bekannt ist besonders eine spezifische Periode, die Lutz Raphael für seine wirtschaftshistorische Arbeit folgenderweise eingrenzt und ausbuchstabiert: "Mit Recht sind die Jahrzehnte zwischen 1990 und 2008 als Blütezeit des Neoliberalismus im Westen euphorisch gefeiert oder harsch kritisiert worden" (Raphael 2021, S. 96). Der partei- und länderübergreifende und ordnungspolitische Konsens "Privatisierung öffentlicher Unternehmen, eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, Abbau staatlicher Kontrollen im Finanzsektor und Kostensenkungen im Bereich sozialstaatlicher Leistungen" (ebd. S. 96), findet sich in großen Teilen in den damaligen Maßnahmen der Regierungen Thatcher, Kohl und Mitterrand und ihrer folgenden Generation wieder, aber gleichzeitig auch als Gegenstand der Kritik der Diskutierenden. Die beiden angeführten Aussagen "Deutschland als Geldverdiener" und "Deutschland als Veräußerer seiner eigentlichen Aufgaben" kann also meiner Interpretation nach in folgender Weise verstanden werden: Es gab eine strukturelle Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft (verstanden als Systeme spezifischer Operationen und Sinnkonstitution, nicht selbstständig handelnder Akteure).¹ Unabhängig davon, wie fundiert das historische oder theoretische Wissen über diese Transformationen unter den Diskutierenden ist, so herrscht über diese eine gewisse Unzufriedenheit unter den Diskutierenden. Tatsächlich erfolgte eine gewisse Verflechtung. Politik wurde und wird nicht nur in die Sphäre der Privatwirtschaft delegiert, sondern privatwirtschaftliche Logik wurde und wird in das politische und bürokratische System implementiert (New Public Management). Der Staat tritt also deutlich in Differenz zur Rolle des Staates im Keynesianismus. Er tritt nicht mehr nur als gelegentlicher, antizyklischer Akteur und Kurbel der Wirtschaft auf, sondern er konformisiert sich hinsichtlich der innersystemischen Operationen (wiederum eine systemtheoretische Terminologie). Sinnbildlich für die Transformation und ein anderes Verständnis der wirtschaftlichen Rolle des Staates ist die inzwischen grundgesetzlich verankerte "Schwarze Null", die zum priorisierten Ori-

¹ An dieser Stelle wird ersichtlich, inwiefern die Sprache, welche sich diesem Phänomen zuwendet, die beiden Sphären der *menschlichen Handlung* zu einem handelnden Akteur an sich konstruiert. Selbstverständlich sind Staat und Wirtschaft dies nicht, sie sind viel mehr eine spezifische Organisationsform menschlicher Handlung, je nachdem wie das jeweilige System des Staates (Diktatur, Demokratie) oder der Wirtschaft (Marktwirtschaft, Planwirtschaft) organisiert wird. Doch nicht selten werden diese Begriffe zu metaphysischen Konstrukten erhoben, auch intendiert. Hayek versucht mit seiner Beschreibung des Marktes, als für Menschen undurchdringlich, gegen planwirtschaftliche Bestrebungen vorzugehen, also die wirtschaftliche Sphäre menschlicher Handlung gegen gewisse kalkulierte Eingriffe menschlicher Institutionen zu verteidigen. Bei Hans Kelsen hat die Bestimmung des Begriffes Staat, der als ein handelnder Akteur erscheint, als Subjekt der Herrschaft, sogar eine spezifische Funktion: "Hier verdeckt der Schleier der Staatspersonifikation das dem demokratischen Empfinden unerträgliche Faktum einer Herrschaft von Mensch über Mensch" (Kelsen 2019, S.19). Eine solche Auffassung, Wirtschaft oder Staat als handelnder Akteur oder metaphysisches Konstrukt, muss also nicht per se das Ergebnis einer fehlerhaften Interpretation, sondern kann das Ergebnis einer funktionalen Bestimmung sein. Dennoch sollten wir Institutionen im Rahmen dieses Textes als Organisationsformen menschlicher Handlung unter spezifischen Gesetzmäßigkeiten betrachten und die begriffliche Verwendung durch Diskutierende oder Quellen als Symptom für ihr Verständnis des Begriffes oder als Funktionsbestimmung betrachten.

entierungspunkt auserkoren wurde, die Staatsausgaben zu organisieren. Keynes' wirtschaftspolitischer Leitsatz ‚Alles was wir tun können, können wir uns leisten‘, verliert vor diesem neuen Diktum seine Geltung. Grundlegend dafür ist ein privatwirtschaftliches Verständnis von Staatsschulden, welches damit aber auch gleichzeitig in die Bevölkerung getragen wird. Ohnehin kam es zu einer Veränderung des kommunizierten Vokabulars, die Begrifflichkeiten der politischen Orientierung und Aufgaben betreffend. „[W]eniger werde hierbei mit starken Kategorien wie »Strukturen«, »Institutionen« oder »Geschichte« gearbeitet, sondern im Trend lägen »Aushandlung«, »Netzwerke« und »Potenzial«“ (ebd. S. 97). Diese politischen und semantischen Veränderungen haben scheinbar auch den Gegenstand und die Semantik der Kritik der Diskutierenden im Interview beeinflusst, vielmehr scheint darin auch der Moment der Kritik zu liegen, welche diese in überzogener Form ausdrücken. Das äußert sich in Sichtweisen wie folgt: Die Kritik der veräußerten öffentlichen Verkehrsmittel als Kritik an einer Agenda der staatlichen Verschlangung, die mit ihrer Diät ihre Bürger*innen chronisch unterversorgt (besonders Verkehrspolitik und Bildungspolitik); die Kritik des geldgierigen Staates, der seine Bürger*innen mit zusätzlichen Kosten konfrontiert und der privatwirtschaftlichen Konkurrenz überlässt ohne einzugreifen, wie die Forderungen nach einer staatlich geschützten Holzwirtschaft verrät (Z. 621-630). Demzufolge wäre die Kritik der Diskutierenden als die spezifischen Derivate langjähriger linker Kritik, die sich schon seit Jahren an den Transformationen durch die politische Ökonomie des Neoliberalismus oder Ordoliberalismus abarbeitet. Es wäre eine Verwechslung, die Aussagen einer rechten oder rechtspopulistischen Kritik zuzuordnen. Diesen Anstrich erhält sie primär durch ihre populistisch wirkende Zuspitzung. Sie meißeln an der Legitimität des gegenwärtigen politischen Systems und formulieren ein Spannungsverhältnis zwischen Bürger*innen und einer politisch-wirtschaftlichen Elite. Der Zweifel an der Legitimität einer solchen Form wird im deutschen Diskurs besonders von rechten Parteien dominiert, die Teil des Bundestages und vieler Landtage sind. Doch die hier geäußerte Kritik hat nur eine ähnliche Form, jedoch nicht den klassisch rechten Inhalt. Eine scharfe linke Kritik, man kann sie womöglich auch linkspopulistisch nennen, ist die pointierte Kritik von Colin Crouch am sogenannten New Public Management: Keine Aufrechterhaltung der Distanz zwischen Wirtschaft und Politik. Er beschreibt die Ideen des NPM und ihrer Verfechter in drei Punkten. 1) Die Verfechter des NPM glauben, dass Staat und Behörden prinzipiell inkompetent sind; 2) der Staat hat sich aus der Wirtschaft rauszuhalten, die Wirtschaft aber, zwecks Effizienzsteigerung, in den Staat einzugreifen; 3) Erbringung von Dienstleistungen durch den Staat wird abgelehnt, wenn überhaupt, dann werden diese an private Unternehmen outgesourced („Blätter“ April 2021, S. 77-78). „Alle drei Entwicklungen befördern das Korruptionsrisiko und tragen zur Entstehung postdemokratischer, von den gewöhnlichen Bürgern abgekoppelter Eliten in Wirtschaft und Politik bei“ (ebd. S. 78). Diese Kritik kommt der Kritik der Diskutierenden ungemein näher. Selbstredend ist sie theoretisch fundierter und begründeter, aber sie berufen sich auf einen gemeinsamen Kern. Zwar zweifeln die Diskutierenden auch an der Kompetenz des Staates, allerdings nicht insofern, dass sie der Privatwirtschaft prinzipiell unterlegen wäre. Gegenstand des Vorwurfs „geldgierig“ und „inkompetent“ ist das bereits aus Wirtschaft und Politik resultierende Amalgam (bis auf wenige Ausnahmen, auf die im Folgenden eingegangen wird). Der Staat, als prinzipiell unterlegen, wird im Interview so nie beschrieben, er ist sogar erster Adressat der Wunsch- und Bedürfnisbekundung. Er ist als handelnder, eingreifender Akteur gefordert. Der Staat fällt jedoch in den beiden Punkten, der

aufgezeigten systemischen Wahrnehmung und Erwartungshaltung durch die Diskutierenden, auseinander. Unabhängig von der Praxis und der eigentlichen Verfassung des Staates, schon innerhalb der beschriebenen Wahrnehmung beider Punkte können die Anforderungen nicht erfüllt werden. Die Diskutierenden begegnen der wahrgenommenen Verflechtung von Staat und Wirtschaft mit einer im Kern linken Kritik. Das heißt nicht, dass nicht andere Themen aus einer rechten oder rechtspopulistischen Perspektive kritisiert werden, dazu in folgenden Abschnitten mehr.

Die systemische Verfassung des Staates aus der Sicht der Diskutierenden wurde hiermit als Gegenstand behandelt. Sie ist allerdings nur eine Facette des hier dokumentierten Misstrauens der Diskutierenden.

9

Kritik konkreter Maßnahmen

Wir hatten auch das problematische Verhältnis der Diskutierenden zu den wichtigen Punkten der Unsicherheitsabsorption und Autorität besprochen. Ersteres funktioniert nicht, auch weil zweiteres aufgrund der wahrgenommenen Inkompetenz und Willkür schwer angeschlagen scheint. Die Autorität ist nur noch durch die Verfügung über Zwangsmittel gewährleistet. Warum dies durch das Interview so kommuniziert wird, soll durch die Analyse einiger Beispiele, auf welche die Diskutierenden (in)direkt verweisen, geklärt werden. Die chronische Misskommunikation zwischen Bürger*innen und Staat bzgl. der Coronamaßnahmen wurde bereits erwähnt. Die Coronapolitik, wahrgenommen als "eine Willkürpolitik [...], dass die Leute sich einfach irgendwas ausdenken um sozusagen was zu machen, aber die haben selber kein Plan" (Z. 164-166). Die mangelnde Kompetenz im Umgang mit dieser Situation wird niemand bestreiten, auch wenn sie natürlich nicht gänzlich auf das Konto der Expert*innen und Politiker*innen geht, jedenfalls sollte man das nicht unterstellen. Dass es sich faktisch um eine so noch nie dagewesene Situation handelt, in welcher Kompetenz zunächst noch zu erlangen war und sein wird, muss man nachvollziehen können. Ebenfalls nachvollziehen können muss man allerdings die entstandene Außenwirkung der Maßnahmen. Als uneinheitlich, inkonsistent und inkonsequent unter der Dauerbegleitung einer Misskommunikation aus falschen Versprechungen. Der Appell eines Diskutierenden: "Um an einem Strang zu ziehen, auch mit der Politik, braucht man klare Regeln" (Z.167.168), ist vor diesem Hintergrund sehr verständlich und wurde von vielen Seiten an die politische Diskussion herangetragen.

Nun folgen drei andere Punkte, die zwischen der Bundesregierung (vornehmlich die Große Koalition der letzten Jahre) und jüngerer Generation, welcher die Diskutierenden angehören, für regelmäßigen Zündstoff sorgen: Drogenpolitik, Digitalisierungs- bzw. Internetpolitik und Bildungspolitik. Ich meine Referenzen ausgemacht zu haben, auf welche die Diskutierenden verweisen und auf die sich die Wahrnehmung der Inkompetenz und Nichtnachvollziehbarkeit gründet, die sich in das kollektive Gedächtnis einer ganzen Generation gebrannt haben.

In der Drogenpolitik waren das besonders Äußerungen des Sprachrohrs der Bundesregierung, das Amt der Drogenbeauftragten. Von 2014 bis 2021 war das Amt fest in der Hand der CSU, namentlich zunächst Marlene Mortler gefolgt von Daniela Ludwig. Besonders auf die Phrasen von Mortler verweisen die Diskutierenden wiederholt, welche

in der deutschen Internetkultur bekannte und belächelte Memes darstellen. Der Satz eines Diskutierenden, „dass man einfach auf so Kleinigkeiten rumreitet, weil man sagt, Drogenpolitik, bester Satz, warum ist Cannabis verboten, ja, weil es eine legal Droge ist“ (Z. 648-650), verweist trotz des ungünstigen Versprechers des Diskutierenden auf ein Interview zwischen dem Journalisten Thilo Jung und Mortler. Auf die Frage „Warum ist Alkohol verboten? 100.000 gegen 0 Tote im Jahr“ antwortet Mortler Schlicht: „Weil Cannabis eine illegale Droge ist. Punkt.“² Dasselbe Interview behandelt ein weiteres Ereignis hinter einer Referenz. „Portugal [...], ich weiß es nicht mehr, in irgendeinem Land haben sie einfach alles legalisiert [...]. Aber man [hat] auch immer gelesen, wie die Kriminalitätsrate einfach auch in den Keller gefahren ist“ (Z. 676-679). Damit zeigt sich der Diskussionsbeitrag trotz Ungenauigkeiten informierter als Mortler. Auf die Frage, was sie von der portugiesischen Erfahrung lernen könnte, reagiert Mortler sichtlich irritiert: „Welche portugiesische Erfahrung meinst du jetzt? Fußball, oder was?“ Auf die kurze Erläuterung durch den jungen Journalisten offenbart sich der Grund der Irritation: „Von Portugal ist ist mir das nicht bekannt, ich war da jetzt mehrfach mit den portugiesischen Kollegen zusammen. Da muss ich jetzt passen“. Wohlgermerkt, 2001 wurden die ersten weichen Drogen bereits entkriminalisiert. Dieses eklatante Unwissen der Drogenbeauftragten scheint auch noch sieben Jahre später nicht dem kollektiven Gedächtnis entweichen zu können. Auch dieser Vorfall ruft systemtheoretische Einschätzungen auf den Plan, bezeichnet Luhmann doch die Uninformiertheit als einen der kapitalsten Fehler von Politiker*innen: Wichtig ist „die (nicht nachprüfbare) Fiktion des Informiertseins. Um diese Fiktion zu decken, dient Nichtinformiertsein als Exklusionsmechanismus. Politiker insbesondere können es sich nicht leisten, mittags nicht zu wissen, was morgens in allen Zeitungen stand“ (Luhmann 2002, S. 296). Insbesondere nicht, was in den letzten dreizehn Jahren in der Zeitung stand, könnte man ergänzen. Diese Einschätzung Luhmanns lässt sich auf sämtliche der hier auffindbaren Eindrücke des Uninformiertseins übertragen, erlangt aber in diesem Beispiel große Strahlkraft. Mortler war jahrelang uninformiert, was ihren Arbeitsbereich anging. Eine kurze Recherche von halbwegs interessierten Jugendlichen reichte schon, um sich davon selbst zu überzeugen. Es war also klar nachprüfbar. Auch die Nachfolgerin Daniela Ludwig vermochte mit unfreiwilligen Kalauern wie „Nur weil Alkohol gefährlich ist, unbestritten, ist Cannabis kein Brokkoli“³ nicht, das Amt der Drogenbeauftragten in puncto Glaubwürdigkeit zu rehabilitieren. Gerade an solchen Sätzen entzündet sich folgende Kritik des Interviews: „So, das macht dann keinen Sinn, also warum erlaubt man die eine Droge, aber die andere nicht“ (Z. 660-661). Die Aussagen der Drogenbeauftragten veranschaulichen den Diskutierenden also unzureichend die Plausibilität der Entscheidungen.

An ähnlichen Politiker*innenphrasen entzündet sich auch die Kritik am Umgang mit dem Internet. „Internet ist für uns alle Neuland“, welchen Angela Merkel tätigte, wird auch im Interview erwähnt, als es um Rückstände in der Digitalisierung geht (Z. 1076-1077). Aber auch das Gesetz über Uploadfilter, bekannter als Artikel 13, mobilisierte große Teile der jungen Generation, die sich, so das Narrativ, nicht von inkompetenten, alten Menschen bevormunden lassen wollten. Diesen Eindruck konnte jedenfalls der Youtuber Felix von der Laden vermitteln, in einer „hitzen Debatte“ mit Vertreter*innen der

² Jung und Naiv, Folge 182 vom 22.07.2014 (https://www.youtube.com/watch?v=OjEpatXrBy8&ab_channel=Jung%26Naiv, zuletzt abgerufen am 03.03.2022)

³ Bundespressekonferenz vom 01.06.20 (https://www.youtube.com/watch?v=9DnhqfAmPGc&ab_channel=Jung%26Naiv, letzter Zugriff 03.03.2022)

Gesetzesvorlage.⁴ Insbesondere bei der jungen Generation sorgte der Auftritt für viel positive Resonanz. Verhindern konnte dies den Gesetzesbeschluss nicht. Im Interview wird ein solches Manöver dann folgendermaßen aufgefasst: “[W]ir wollen unbedingt sowas wie Paragraph 13, wir wollen jetzt unbedingt auf [...] Gewalt was durchsetzen [...]. Es wird einfach gesagt wir machen das so [...], ihr habt was dagegen, ja, blöd. Also das ist für mich auch keine Demokratie, für ist die Wahl zur Demokratie, aber [...] der Gesetzesbeschluss auch schon nicht mehr” (Z.176-183). In dem Interviewbeitrag speist sich der darin liegende Eindruck besonders aus den Erfahrungen der Corona-, Drogen-, und Medienpolitik und mündet in der subjektiven Wahrnehmung, lediglich in einer elektoralen Demokratie zu leben, ohne Verankerung des Betroffenheitsprinzips und Deliberationsprinzips. Schäfer und Zürn erklären besonders diese beiden Prinzipien als Grundlage einer “guten” Demokratie. Alle Betroffenen entscheiden mit und Entscheidungen werden öffentlich erklärt und gerechtfertigt, wenn der Staat bei deren Einführung auf Gemeinwohl rekurriert (Schäfer & Zürn 2021, S. 27). Die elektorale Demokratie ist lediglich eine “Basisvariante”, die schlanke Variante die idealerweise noch zu ergänzen wäre (ebd. S. 30-31). Es handelt sich bei diesen Kriterien vorerst um Maßstäbe der Demokratiemessung, in einem zweiten Schritt auch Bewertung. Implizit, selbstverständlich aber auch vereinfacht, greifen die Diskutierenden auf ähnliche Maßstäbe zurück, erfahren in den Prinzipien allerdings jeweilige Frustration und Nichterfüllung, unabhängig von der Bemessung durch Institute.

Vorerst letzter Punkt in dieser Auflistung ist die Wahrnehmung der Schulpolitik. Einen großen Teil dieser Kritik nimmt eine sehr partikulare Sichtweise ein, insbesondere die eigenen Umstände und die eigene besuchte Schule erfährt Kritik. Dennoch tauchen auch strukturelle Argumente auf: “Der eine ist von hier geflasht und der andere sagt so, das ist ein Rückschritt, wo ich hier bin. Dass man das nicht auf einem Niveau halten kann, also, dass jede Schule eine gleiche Ausstattung, zumindest, dass jeder Schüler dieselbe Chance hat [...] gleich weit zu kommen” (Z. 1152-1155). Die Chancengleichheit innerhalb und durch das Bildungssystem wird allein schon durch die strukturellen Mängel und Unterschiede nicht gewährleistet, das ist ein konsensualer Punkt innerhalb der Diskussionsgruppe. Daran anschließend auch die daraus resultierende soziale Ungleichheit. Die Hauptursachen dafür stehen für die Diskutierenden fest. Zu wenig oder fehlerhafte Investitionen: “[D]a fragt man sich so [...], es soll ja viel Geld in die Bildung investiert werden [...], wo geht das Geld hin (Z. 1115-1116)? Aber auch die föderale Struktur des Schulsystems wird einbezogen: “Ich glaube [...], Deutschland hat doch jetzt sehr schlecht bei Pisa abgeschnitten, wenn ich richtig bin, ne? Ich glaube das ist dann aber der Grund dafür, dass überall so ein Gefälle drin ist, dass kein einheitliches Schulsystem [existiert]” (Z. 1140-1143). Wie zu erwarten, verbergen auch sich auch hinter diesen Aussagen Verweise, mitunter jahrelang geführte Debatten, die wir kurz aufgreifen wollen. Mit Bildungsausgaben in Höhe von 4,3% des BIPs im Jahr 2018, liegt Deutschland nicht knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 4,9%, auf Platz 26⁵. Was die föderale Bildungspolitik angeht, so werden schon seit Jahren Bestrebungen verhindert oder abgelehnt, welche das (Struktur-)Niveau über Investitionen des Bundes zu nivellieren versuchen. Exemplarisch

⁴ Maybrit Illner vom 28.03.2019 (https://www.youtube.com/watch?v=e2S2WVMWet8&ab_channel=ZDF, letzter Zugriff am 03.03.2022)

⁵ Bildungsausgaben: Höhe der öffentlichen und privaten Investitionen in Bildungsinstitutionen in den OECD-Staaten in Prozent des jeweiligen BIP im Jahr 2018, Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37109/umfrage/ausgaben-fuer-bildung-in-prozent-des-bip/>, letzter Zugriff am 03.03.2022)

dafür ist der Digitalpakt von 2019. Der Bundesrat lehnte zunächst ab. Teil des Paktes war auch eine Änderung des Artikels 104c des Grundgesetzes und somit eine allmähliche Herauslösung der Bildungspolitik aus der Obhut der Länder. Zähneknirschend stimmte der Bundesrat schließlich doch zu und ermöglichte Finanzpakete in Höhe von 5 Milliarden Euro, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Grund der Zustimmung war insbesondere die finanzielle Entlastung der Länder. Diese sollten nicht mehr die geplanten Ausgaben des Bundes mitfinanzieren, sondern zusätzlich erhalten. Nicht zuletzt beschleunigte aber auch die Corona-Krise das Verfahren. Dies war ein erster wichtiger Schritt zu einer länderübergreifenden Bildungspolitik.

12

Es gibt noch weitaus mehr Verweise, die genannten sollen aber zunächst reichen, um das prinzipielle Bild der Diskutierenden vom gegenwärtigen System der Politik und den Einzelhandlungen und Einzelentscheidungen zu verdeutlichen. Gemalt war das Bild der Politik mit den Farben des grundsätzlichen Zweifels an der Verfassung des deutschen politischen Systems und einer erfahrenen Distanz zwischen Institutionen und Bürger*innen, sowie einem Eindruck der Inkompetenz, begleitet von nicht nachvollziehbaren Entscheidungen. Mögliche theoretische Erklärungsmodelle wurden den jeweiligen Abschnitten als Kommentar und Interpretation zur Verfügung gestellt.

II. “Der Staat mischt sich in alles ein” – Eine Vorstellung von Freiheit und Recht

13

Ebenso spannend wie das Bild auf die Politik ist die damit in dem Interview korrelierende Auffassung von Recht und Gesetz. Was nicht aus diesem Interview hervorgehen kann, ist eine kausale Wirkrichtung. Beide Richtungen, auch beide gleichzeitig im Sinne einer gegenseitigen Beeinflussung, sind denkbar. Es wird sich aber schwer feststellen lassen, ob das Bild auf die Politik die Rechtsvorstellung (teilweise) determiniert oder umgekehrt. Der folgende Abschnitt wird sich aber mindestens für eine Korrelation aussprechen.

Wenn es um juristische Regulierungen geht, thematisieren die Diskutierenden die Rolle des Staates fast nur als ein Garant der negativen Freiheit. Ohnehin ist das Verhältnis Staat – Bürger*innen überrepräsentiert. Das heißt grob vereinfacht: Die Diskutierenden wünschen sich vom Staat mit lästigen und freiheitsbeschränkenden Regeln und Gesetzen in Ruhe gelassen zu werden, durch ein größtmögliches Maß an negativer Freiheit. Die positive Freiheit taucht selten auf, am ehesten beim Aspekt der Bildung. Jedoch auch hier ist der Staat in alleiniger Verantwortung die Chancengleichheit, vor allem finanziell, zu garantieren. Was gar nicht auftaucht sind Bürger*innenpflichten, ein eigener Anteil am Ausgang der Schicksalsgemeinschaft. Auch nicht die Freiheit *durch* Institutionen, also durch die Organisation menschlicher Handlungen unter spezifischen, systemeigenen Gesetzmäßigkeiten. Dabei könnten doch auch Institutionen gewisse Freiheitsgrade überhaupt erst realisieren, welche ohne sie kaum möglich wären. Dies findet jedoch kaum Erwähnung. Zur Erinnerung und Einordnung kurz einige Bemerkungen zur Terminologie des positiven und negativen Rechts.

Friedrich August von Hayek hat beispielsweise eine spezifische Vorstellung von Freiheit “und stellt dabei normativ in den Vordergrund was er negative Freiheit nennt - Freiheit, als die Sicherheit vor fremder Willkür, gewährleistet durch allgemeine und abstrakte Verbotsregeln” (Brocker 2020, S. 638). Er legt sie seinem berühmten Werk *Die Verfassung der Freiheit* zugrunde. “Die Idee positiver Freiheit verwirrt das Denken und bereitet den Boden für beliebige Formen der Gängelung” (ebd. S. 639). In seinem Aufsatz *Freiheit und Recht, Freiheit und Staat* rehabilitiert Ernst-Wolfgang Böckenförde den positiven Freiheitsbegriff im Gegensatz zu Hayek: “Freiheit ist Freiheit *zur* Verwirklichung der eigenen Bestimmung, aber nicht gegen sie. Demzufolge hat das Recht nicht nur eine Ab- und Ausgrenzungsfunktion im Hinblick auf die subjektive Freiheitssphäre, es dient auch und gerade dazu, Ziele der Freiheit und Inhalte des Freiheitsgebrauchs festzulegen und vorzugeben. Dies erscheint nicht als Einschränkung der Freiheit, sondern als Weg und Anleitung zu ihrer Verwirklichung” (Böckenförde 2019, S.46).

Der Wunsch nach negativer Freiheit und sein Paradoxon

Die Gewichtung des Freiheitsbegriffs und dem damit verbundenen Rechtsverständnis der Diskutierenden, folgt dabei eindeutig einem Hayekschen Freiheitsverständnis. Das soll anhand von vier Aussagen in vier verschiedenen Bereichen deutlich gemacht werden. Zuerst Autotuning: “[I]ch komme aus der Tuningszene [...], egal, du wirst abgeschleppt. Du wirst einem Gutachter vorgeführt, obwohl du neuen TÜV hast und du musst es bezahlen. Kannst einen Anwalt hinschicken, ist egal [...] sie dürfen es anzweifeln. Also ich

komme finde [...] so Beamten sollten ein bisschen mehr [...] die Rechte weggenommen werden" (Z. 776-782). In Sachen Corona Politik, bereits angeführt aber an passender Stelle wiederholt: das Empfinden der 2G-Regeln als implizite Impfpflicht. "Das ist irgendwie widersprüchlich, also dadurch entsteht eine indirekte Impfpflicht, dass eben gesagt wird [...] jetzt [...] könnt ihr doch nicht mehr in Restaurants essen gehen. Also wenn Menschen so zu [...] ein bisschen Normalität zurückkehren wollen, dann müssen sie sich quasi impfen lassen" (Z. 78-88). Der dritte Punkt der Drogenpolitik soll hier nur kurz wiederholt werden, er wurde zuvor eingehend genug beleuchtet mit dem Ergebnis: Die Regulierung in Form der Kriminalisierung wird als "Gängelung" empfunden. Zuletzt darf auch nicht der liberale Dauerbrenner der Steuer- und Kostensenkung fehlen. Hohe Kosten und Steuern sind wiederholt Gegenstand der Diskussion und die Kritik bildet ein ganzes Spektrum der Zuspitzung. Angefangen bei "wenn ich jetzt immer sehe, was die uns wegnehmen, auch schon jetzt in der Ausbildung an Geld. Ich kann verstehen warum die Leute keine Ausbildung mehr machen wollen" (Z. 896-871). Bis zu "also ich fühle mich wie eine Orange, der Staat presst sich das ganze Leben aus [...], jetzt bist du Rente, ja, jetzt bist du nur noch Schale, weg und Tschüss [...]. Ist bei meiner Oma auch so, sie ist schwer krank und [...] der Staat zahlt gar nichts, das muss meine Mutter bezahlen" (Z. 997-1001). Und vor diesem Verständnis werden auch die bürokratischen Institutionen beschrieben. Im Kern, "dass man in Deutschland sich tot bürokratiert, also [...] für jeden Unsinn muss man was unterschreiben, man kriegt für alles eine Datenschutzerklärung oder Sonstiges. [M]an kann so viel Geld sparen, indem man z.B. auch wieder das Thema Legalisierung [Legalisierung von Cannabis als bürokratische Entlastung]" (Z. 633-637). Eine Bürokratiekritik kann zunächst aus vielen Richtungen kommen. Sowohl ein Trotzkiist wie Ernest Mandel versuchte die Bürokratie als Wächter der Bourgeoisieherrschaft zu dekonstruieren als auch rechte und libertäre Vertreter*innen, die darin einen dynamischen und wettbewerbsunfähigen Apparat sehen oder gesehen haben. Nicht zu vergessen auch Helmut Schmidt, der schon 1997 schrieb: "Wir Deutschen sind so paragraphengläubig und so regelungswütig geworden, dass man an unserem Verstand zweifeln muss" (Merkur Februar 2022, S. 33). "Kaum ein politisches Anliegen stößt hierzulande auf so viel ungeteilte öffentliche Zustimmung, wie der Aufruf zum Kampf gegen die überbordende Bürokratie", lautet dementsprechend das Urteil von Hans-Peter Bull (ebd. S. 33). Die Diskutierenden schlagen sich auf die Seite innerhalb des Diskurses, welche sich um einen Abbau bemüht. Dass diese Bürokratisierungen aber auch genau dazu dienen können, "den Beamten ein bisschen die Rechte wegzunehmen", wird missverstanden bzw. verkannt. Ebenso unbeachtet bleibt das asymmetrische Misstrauensverhältnis: "Dem Staat wird nur widerstrebend gestattet, sich gegen Betrug abzusichern; umgekehrt soll der Staat allen Menschen vertrauen sich gesetzeskonform zu verhalten" (ebd. S. 38).

Ähnlich asymmetrisch fällt auch das Anspruchs- bzw. das Pflichtverhältnis aus, denn letztlich bekunden die diskutierenden Personen immer noch Ansprüche gegenüber dem Staat. Was also beansprucht wird, ist *ein maximaler Grad autonomer Souveränität gegenüber dem Staat hinsichtlich der juristischen Freiheitsrechte*. Andererseits beanspruchen die Aussagen des Interviews *eine materielle Souveränität durch den Staat und seine Institutionen*. Exemplarisch dafür die Aussage: "[D]er Staat sagt, ich helfe dir überall, also ich habe Berufsausbildungsbeihilfe beantragt, abgelehnt. Ich habe Wohngeld beantragt, abgelehnt. Ja [...] der Staat hilft echt gut, ja total" (Z. 939-943). In meiner Interpretation verstehe ich diese doppelte Aufforderung als ein Paradoxon. Das möchte ich anhand der

Theoretiker Hayek und Böckenförde und ihrer Freiheitsbegriffe erläutern. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die diskutierenden Personen hinsichtlich der juristischen Freiheitsrechte bei Hayek einordnen lassen. Nun sagt aber Hayek selbst, dass das eigene Interesse und Eigennutz nicht im Rahmen der politischen Sphäre verwirklicht werden soll, um der Freiheit willen. Stattdessen wird von jedem einzelnen Subjekt verlangt, dass es sich "ganz losgelöst von Zweckmäßigkeitserüberlegungen regelrecht dogmatisch mit der Ordnung identifiziert" (Brocker 2020, S. 644). Mit Ordnung ist eine marktwirtschaftliche Wirtschaft und Wirtschaftspolitik gemeint. Das heißt allerdings, das Subjekt wird dazu angehalten, Ungleichheiten in Sachen Eigentum oder Einkommen nicht als ethisch problematisch aufzufassen. Eine Umverteilung ist nach Hayek die eigentliche Ungerechtigkeit: "Die nachträgliche Veränderung eines auf erlaubte Weise zustande gekommenen Resultat, etwa durch politische Entscheidung, kann niemals als »Korrektur« im Namen der Gerechtigkeit gelten" (ebd. S. 642). Damit steht natürlich das Individuum in der Verantwortung, für sein eigenes Einkommen zu sorgen, steht in gewisser Weise unter Druck eines anonymen Zwangs des Wettbewerbs. "Je ungebändigter der Druck ist, dem die Subjekte unterliegen, umso größer ist die Fortschrittdynamik des Wettbewerbs" (ebd. S. 647). Oder anders: "Seine Version des Freiheitsdenkens läuft darauf hinaus, uns in unserer Produzenteneigenschaft zu instrumentalisieren, um uns als Konsumenten maximale Erfüllung unserer Wünsche zu verschaffen" (ebd. S. 647). Ob diese Ordnung nun wirklich sozialen Frieden und gesellschaftliche Ordnung und Stabilität garantiert, muss schwer in Frage gestellt werden. Nicht weniger die Prämisse der Ordnung, welche besagt, das Subjekt solle "auf erlaubte Weise zustande gekommene Ungleichheit" nicht weiter hinterfragen, dem sozialen Frieden zuliebe.

Das tut auch der Aufsatz von Reinhard Zintl und stellte das Konstrukt als friedensstiftendes in Frage. Eine Gesellschaft mit einer Wohlstandsverteilung in Form einer großen Mitte und schwächer besetzten Extremen dürfte doch wohl mehr Stabilität garantieren als eine Gesellschaft mit einer reichen Minderheit und armen Mehrheit, ist die Aussage. Zurückhaltung in Sachen Streben nach politischem Einkommen der Mehrheit, unterstützt durch Minderheit bzw. toleriert durch Minderheiten, setzt nicht allzu unterschiedliche Lebenslagen der Gruppen voraus. Extreme Ungleichheit befördert die Spaltung der Gesellschaft, das Gefühl der Nichtzugehörigkeit. Die anderen Gruppen werden zu Fremden, gegen die man sich durchzusetzen hat, ggf. versucht man sich auch vor deren Fremdherrschaft zu schützen (ebd. S. 648-649). "Mit anderen Worten: Es könnte sein, dass rechtliche und politische Gleichheit faktisch nicht mit beliebiger ökonomischer Ungleichheit zusammen gehen können" (ebd. S. 649). Empirische Ergebnisse scheinen Zintl zuzustimmen. So scheint die Responsivität des Bundestages auf bestimmte Milieus bzw. Klassen strukturell sensibler zu sein. Forderungen von Menschen mit höherem sozialem Status (Einkommen und Bildung) werden eher umgesetzt bzw. werden umgesetzt, wenn entsprechende Gruppen diese befürworten (Zurn & Schäfer 2021, S. 99). "Wollen Arbeiterinnen etwas anderes als hoch Gebildete oder Arme etwas anderes als Reiche, folgt die Politik zumeist der zweitgenannten Gruppe" (ebd. S. 100). Es kommt also doch zu einem Konflikt zwischen den diskutierenden Personen und dem negativen Freiheitsverständnis. Die Teilnehmenden sind zunächst selber nicht dazu bereit, die wichtigste Grundlage für den negativen Freiheitsbegriff zu akzeptieren: Das Nicht hinterfragen von ökonomischen Ungleichheiten bzw. ihre Eigenverantwortlichkeit. Sie bestehen durchaus auf Transfer-

leistungen zu ihren Gunsten, sei es für die Strukturen der Schule, Rente, Ausbildungsbeihilfe oder sonstiges. Weiterhin wurde schon einige Male die von ihnen wahrgenommene Handlungsunfähigkeit im politischen Sinne thematisiert: Das Gefühl, dass die eigenen Forderungen nicht wahrgenommen werden. Die diskutierenden Personen kommunizieren ohnehin schon ihre Verunsicherung, das Gefühl von materieller Unsicherheit. Angesichts der Kritik von Zintl und der empirischen Erkenntnisse von Schäfer und Zürn verbirgt eine umfangreiche Reform des Staates und der Gesetzgebung, welche sich deutlich mehr dem negativen Freiheitsverständnis zuwenden würde, die Gefahr, eine Gruppe der materiell weniger versorgten Menschen de facto politisch zu benachteiligen, trotz einer de jure Garantie der politischen Gleichbehandlung. Eine Ungleichbehandlung wird ohnehin schon wahrgenommen, Ansätze der Entfremdung ebenfalls.

Positive Freiheit und ihre Voraussetzung

Also sehnen sich die Diskutierenden doch nach einer Synthese von negativer und positiver Freiheit à la Böckenförde? Das mag man denken, wenn man das zwiespältige Verhältnis zur negativen Freiheit betrachtet. Allerdings bedeutet dieses Verhältnis noch keinerlei Hinwendung zur positiven Freiheit. Ehrlich gesagt findet man auch im Interview ein geringes Maß einer solchen Hinwendung. Warum das der Fall sein könnte, kann man mit Böckenfördes positiven Freiheitsverständnis und dessen Grundlage zur Realisierung erklären. Zunächst war die positive Freiheit die "Freiheit zur Verwirklichung der eigenen Bestimmung aber nicht gegen sie" (Böckenförde 2019, S. 46), vorwiegend durch die staatlichen Institutionen. Nun kann allerdings der Staat nicht sämtliche Lebensentwürfe einer liberalen und pluralen Gesellschaft gleichermaßen realisieren. Die Möglichkeiten sind begrenzt. "Demzufolge hat das Recht nicht nur eine Ab- und Ausgrenzungsfunktion im Hinblick auf die subjektiven Freiheitssphäre, es dient auch gerade dazu, Ziele der Freiheit und Inhalte des Freiheitsgebrauchs festzulegen und vorzugeben" (ebd. S. 46). Dafür muss es allerdings auch Vermittlungsträger geben, welche diese Vorgaben und Ziele als adäquat und wünschenswert vermitteln. "Dies kann das Recht mit seinen Mitteln nicht aus sich selbst leisten. Es ist abhängig von Kräften, die dem Recht vorausliegen" (ebd. S. 48). Für Böckenförde nahm die Religion eine besondere Rolle ein, welche in seiner Arbeit immer wieder als wichtiges (sittlich) verbindendes Element auftauchte. Selbstverständlich nicht nur für ihn. *Das Verbindende. Ein Essay über Religion* heißt das einfühlsame Werk des Philosophen Michel Serres. Er sieht in der Religion den Versuch einer Kollektivität jenseits der rein kulturellen und rein natürlichen Elemente, jenseits von elementaren Strukturen der Verwandtschaft und ihrer lokalen Strukturen und Kulturen. "[I]hre Dekonstruktion durch die Möglichkeit der Wahl und einer gegen die schicksalhafte Notwendigkeit der Blutsbande aufgetretenen Freiheit öffnet zum ersten Mal die Menschheit einem Universalen" (Serres 2021, S. 179).

Ohne Zweifel hat das bindende Element der Religion ganz eigene pathologische Spannungen. Serres kreierte auch keineswegs ein Wolkenkuckucksheim, sobald alle Menschen unter dem Christentum vereinigt sind. Eine Ausführliche Auseinandersetzung würde den Rahmen sprengen, dennoch einige allgemeine Worte dazu im Folgenden. Der Literaturwissenschaftler Stephen Greenblatt skizziert das Aufkommen des Christentums

im römischen Reich, betitelt dies aber gleichzeitig pointiert mit *Die Erfindung der Intoleranz*. Warum? In Kurzform: Religion im römischen Reich und ihr Stellenwert war ein ganz anderer. Durchaus entsprach die römische, polytheistische Religion einem universalen Anspruch, jedoch nicht einem absoluten Wahrheitsanspruch, wenn man dem Autor Greenblatt und seinen konsultierten Quellen Glauben schenken mag. Darauf weist jedenfalls die Praxis der Römer im Umgang mit Göttern anderer Völker hin.⁶ Vielmehr wurden bestimmten, kuratierten Gottheiten, eine gewisse Autorität verliehen, inklusive dem Kaiser selbst. Dennoch war die römische Religion kein kulturell geschlossenes System, sondern es konnte ergänzt werden. Es berief sich nicht in dem Sinne auf eine absolute, letztgültige Wahrheit. Weil Stephen Greenblatt diesen Anspruch allerdings beim Christentum sieht, betitelt er das Aufkommen der Bewegung des Christentums mit der Erfindung der Intoleranz. Das Christentum schloss sich zwar nicht gegen andere soziale Schichten und Klassen, in dieser Hinsicht war diese Religion besonders inklusiv. Was jedoch die kulturellen Rituale und andere Gottheiten (sprich: alternative Wahrheiten) anging, erwies sich das Christentum besonders exklusiv. In verkürzter Form könnte man also eine Gefahr, einen pathologischen Spannungszustand, folgendermaßen formulieren, den auch Greenblatt implizit formuliert: Eine Religion mit dem Anspruch eines kollektiv bindenden Mittels, also mit einem universalen Anspruch bildet eine gefährliche Verbindung mit einem absoluten, totalitären Wahrheitsanspruch, denn sie delegitimiert kulturelle Praktiken oder Weltanschauungen, welche außerhalb des kulturell geschlossenen Systems liegen, per se. Zudem hat eine solchermaßen verfasste Religion ein unvermeidbar erzkonservatives Element inne. Absolute Wahrheit lässt sich nicht von jetzt auf gleich reformieren, denn Reformen in dieser Hinsicht entlarven immer wieder die vermeintliche Wahrheit als Lüge oder Irrglaube, auch das gilt es zu bedenken. Dieser Text kann an dieser Stelle keine Vorstellung entwerfen, welche den Spannungszuständen auszuweichen vermag, er kann an dieser Stelle nur auf Probleme hinweisen, wenn man die Religion als kollektives Bindemittel auf den runden Diskussionstisch wirft, wie Böckenförde und Serres es tun.

Nun, die Resonanz der diskutierenden Personen hinsichtlich der Religion ist ohnehin mäßig euphorisch: "Ich finde auch, das ist halt meine persönliche Meinung, dass es halt [...] hier bei jedem unterschiedlich, aber ich finde halt auch, dass Religion generell was ziemlich Veraltetes ist, was heute auf diese Gesellschaft einfach nicht mehr passt" (Z. 243-246). Als kollektiv vermittelnde Institution von Zielen der Freiheit und ihrer Inhalte scheidet die Religion im engen Verständnis also aus. Dennoch verweisen die diskutierenden Personen auf eine Vorstellung eines potenziell verbindenden Elementes, über welches zu sprechen sein wird, denn auch dieses Element wird zu einem Element der Frustration, ja muss es fast werden, wie folgender Abschnitt zu zeigen versucht.

⁶ "»Es steht nämlich fest, daß alle Städte im Schutz einer Gottheit stehen, und daß es geheimer Brauch der Römer war, daß sie bei Belagerung einer feindlichen Stadt, an deren Einnahme sie bereits glaubten, deren Schutzgötter mit einem bestimmten Gebet herausriefen; anders nämlich meinten sie nicht, die Stadt einnehmen zu können, oder sie hielten es für Frevel, selbst wenn sie es konnten, Gottheiten gefangen zu nehmen.« In Übereinstimmung mit diesem Glauben taten die Römer ihr Bestes, um den Namen der Schutzgottheit geheim zu halten; auf die Weitergabe dieses Geheimnisses stand die Todesstrafe. Um jeden Preis wollten sie verhindern, dass einer ihrer Feinde ihren göttlichen Beschützer mit unwiderstehlichen Angeboten verführen würde, so wie sie es selbst mit den Schutzgottheiten der anderen taten. [...] Karthago war der erbitterteste Feind Roms, aber der karthagische Wettergott Baal-Hammon wurde umstandslos in den Kult des römischen Saturn aufgenommen, der seinerseits bereits lange mit dem griechischen Kronos identifiziert worden war" (Greenblatt 2019, S. 38-39).

Eine "Verbindung" und ihre Unmöglichkeit

Ein signifikant großer Anteil des Interviews hat eine bestimmte Idee des Nationalstolzes ist zum Inhalt. Freilich ist dabei nicht die Variante gemeint, welche dem "deutschen Volke" oder Deutschland als Nationalsouverän eine grundsätzliche Überlegenheit zuspricht, am prägnantesten paraphrasiert durch den ersten Satz der ersten Strophe in der deutschen Nationalhymne: "Deutschland, Deutschland über alles: über alles in der Welt". Mit den homonymen Bezeichnungen, die sich hinter der Vokabel "Nationalstolz" verbergen, wird allerdings wenig zimperlich umgegangen. Der Wunsch der Diskutierenden, diesen Stolz empfinden und kommunizieren zu können, tritt offenkundig zutage: "[W]as ich gerade so finde, was halt fehlt in Deutschland, ist halt einfach, dass man halt nicht mehr stolz auf sein Land sein kann" (Z. 459-461). Wie gesagt, aus den Aussagen geht weniger ein Glaube an die eigene Überlegenheit hervor, es scheint um die Möglichkeit an sich zu gehen, Nationalstolz empfinden zu können und zu dürfen. So wird auf die Türkei verwiesen "[D]ie haben einen Stolz, der ist unendlich und [...] natürlich man denkt sich manchmal, boah, die können auch mal damit aufhören, aber an sich ist das echt was Schönes. Die haben Stolz auf ihr Land [...] was wir halt nicht haben" (Z. 469-472). Eine andere Person spricht diesbezüglich von einer gewissen Austauschbarkeit: "Aber wenn ich mir das alles angucke, wenn ich so in andere Länder gucke, sehe ich da deutlich mehr Sinn zu leben" (Z. 526-528). Worin könnte aber der Sinn eines unspezifischen Nationalstolzes liegen, wenn ein dem zugrundeliegendes Überlegenheitsgefühl keine Rolle zu spielen scheint, wenigstens nicht formuliert wird? An dieser Stelle der Diskussion lässt sich eine traditionell rechtspopulistische Position erkennen, ausgedrückt durch folgenden Diskussionsbeitrag: "Weil ich glaube, das würde man mal wieder hier brauchen so ein bisschen, dass man [...] mehr auf das eigene Volk auch mal wieder schaut, wie schlecht es teilweise einigen Leuten hier geht [...]. [I]m Moment brauchen wir selber erstmal wieder Hilfe [...] in unserem eigenen Land, sodass da mal wieder Geld benötigt wird und sowas" (Z. 567-574). Kurzum: Eine exklusionistische Vorstellung, wer an den (innen-)politischen Maßnahmen teilhaben darf oder nicht, "die Exklusion von Menschen, die aus ihrer Sicht keine Mitglieder der »Volksgemeinschaft« sind" (Zürn & Schäfer 2021 S. 70). Der Vollständigkeit muss man allerdings erwähnen, dass derselbe Diskutierende dieses typische rechtspopulistische Narrativ durch ein typisches (links-)liberales Narrativ flankiert. Als es um die Kritik der Einschränkung von Rechten Homosexueller in Ungarn während der EM 2021 ging, hinterfragt die Person durchaus selbstkritisch (bezogen auf die eigene Nationalität) das problematische Verhältnis in Deutschland: "Die hat man [...] verurteilt, aber ich finde, bei uns wurde auch bis vor Kurzem noch [...] diskutiert, dürfen [...] die Homosexuellen überhaupt heiraten [...] (Z. 582-584). Die Position wird an anderer Stelle noch deutlicher, als es um das Recht zur Heirat geht: "Warum dürfen dann Leute die die [...] gleichgeschlechtliche Liebe [...] ausüben das nicht? Das habe ich auch nicht verstanden [...]" (Z. 607-609). In diesen Äußerungen fallen rechts-kommunitaristische und kosmopolitische Positionen zusammen, wie sie Schäfer und Zürn definieren. Beachtung aller Personen auf dem Globus unabhängig von Nationalität, Religion oder dergleichen sowie Individualismus und Universalismus – die ideelle Grundlage des Kosmopolitismus. Freiheit, Selbstregierung, staatsbürgerliche Tugenden und partizipationsorientierte institutionelle Infrastruktur als notwendige Bedingungen einer politischen Gemeinschaft – die ideellen Grundlagen des Kommunitarismus (Schäfer & Zürn 2021, S. 77-78). Die Diskutierenden

übernehmen die kosmopolitischen Positionen eines gewissen Individualismus – man möchte von den Staatsgewalten und politischen Institutionen in Ruhe gelassen werden – und schließt bestimmte Gruppen ein, in Form von Toleranz gegenüber Religion und Sexualität. Die Exklusionskategorie der Nationalität wird begrenzt aufrechterhalten (sie wird sich im Folgenden eher als Exklusionsebene der kulturellen Praktik mausern). Nationalstaatliche Souveränität, ebenso wie (regionale) kollektive Identität durch eine gemeinsame Volksgemeinschaft sind scheinbar der kommunitaristischen und ideellen Grundlage entnommen. Angesichts der bisherigen Erkenntnisse, die Wahrnehmung der eigenen politischen Bedeutungslosigkeit und das Bedürfnis nach politischem Einfluss, wenn möglicherweise auch aufgrund eines übersteigerten Verständnisses von Politik und Partizipation, würde ich dieses Amalgam aus Kommunitarismus und Kosmopolitismus in folgender Weise deuten: Die Diskutierenden haben den Eindruck, die kosmopolitischen Interventionen Deutschlands, die Verlagerungen und Verschiebungen ehemals nationaler Kompetenzen und Regeln auf die weltpolitische Bühne sind das Ergebnis einer aktiven Entscheidung der Politiker*innen und politischen Institutionen. Die Entscheidung für Weltpolitik wird als Entscheidung gegen die eigene Volksgemeinschaft interpretiert. Die Hoffnung der Diskutierenden scheint darin zu bestehen, Nationalpolitik durch Nationalstolz revitalisieren zu können. “Aber ich glaube, dass das mittlerweile auch mal wieder wichtig wäre, mal wieder gucken [...] in der Innenpolitik, was ist [...]. Ich glaube es wird immer viel nach außen geschaut” (Z. 576-579). Einer solchen Auffassung können eigentlich nur zwei wesentliche Annahmen zugrunde liegen. Entweder die Annahme 1) Deutschland mischt sich in fremde Probleme ein, Probleme die eigentlich gar nicht global sind und so Deutschland auch gar nicht betreffen, oder 2) die Probleme sind möglicherweise global, aber Deutschland müsste diese nur über innenpolitische Maßnahmen abfedern. Freilich können auch beide in einem spezifischen Verhältnis zueinanderstehen oder auf die jeweiligen Krisen und Probleme gesondert übertragen werden. In dem Wunsch nach einer innenpolitischen Ausrichtung, den Blick wieder auf das "eigene Volk" zu richten, steckt also möglicherweise die Suggestion einer "Wiederermächtigung" des eigenen Volkes im Politischen, nachdem man so lange vernachlässigt, dem Narrativ der diskutierenden Personen entsprechend sogar durch Steuern und Bürokratie getriezt wurde. Wir treffen hier allerdings auf einen Widerspruch. So ist beispielsweise Krieg eines der großen Themen, welches einem Diskutierenden besonders am Herzen liegt: “Krieg, so ist meine Meinung, das Schlimmste, was es allgemein überhaupt gibt [...]. Weltfrieden wäre für mich das wichtigste, aber das ist halt auch schwer alles hinzukriegen” (Z. 2201-2204). Was allerdings ist die Verhinderung von Krieg anderes als Weltpolitik? Angesichts jüngster Ereignisse, dem Überfall Putins auf die Ukraine, wird uns exemplarisch vorgeführt, dass es keinen eigenen wirksamen nationalen Kurs "auf eigene Faust" geben kann, der irgendetwas zur Konfliktlösung beitragen würde. Das Beispiel führt ebenfalls in die Akzeptanz der Notwendigkeit internationaler Konfliktlösung. Was allerdings die Entfremdung anbelangt, welche sich in dem Wunsch zum verbindenden Element des Nationalstolzes auszudrücken scheint, so konstatieren Zürn und Schäfer tatsächlich eine doppelte Entfremdung in ihrem Buch *Die demokratische Regression*. Demokratisch legitimierte Parlamente verlieren de facto Macht an NMIs (nicht-majoritäre Institutionen). Dies lässt auch das Vertrauen in Parlamente und Institutionen zunehmend schwinden. Die Eurokrise oder Coronakrise wirkten als Brennglas für diese Wahrnehmung. Denn die EU-Kommission als demokratisch wenig legitimierte Institutionen (kein direkter Einfluss der EU-Bürger*innen), woran sich besonders

die Gründung der AFD-Partei entzündete, oder das Robert-Koch-Institut als außerparlamentarische Institution, sind jeweils bestückt mit de facto politischen Entscheidungskompetenzen. Die Kompetenzen des Institutes wollte Karl Lauterbach in puncto Genesenden-Status dann auch schleunigst wieder einkassieren als sich Widerstand in der Zivilgesellschaft regte.⁷ Letztlich bemerkten Zürn und Schäfer dabei aber ein Paradoxon: Das Krisenmanagement wird (insbesondere international) effektiver, trotzdem sinken die Vertrauenswerte in die Institutionen (Schäfer und Zürn 2021, S 164.165). NMI sind keine repräsentativen Institutionen und genau darauf basieren autoritär-populistische Narrative. Sie sollen die Menschen mobilisieren. Auch hier können die Diskutierenden von zukünftigen Entwicklungen nur frustriert werden. Entweder ein globales Krisenmanagement "auf Kosten" der Innenpolitik kränkt die eigenen (in heutigen Zeiten vielleicht auch überzogenen) Vorstellungen von Selbstwirksamkeit und Ansprüche an den Staat, oder eine innenpolitische Ausrichtung würde zu einem weniger effektiven Krisenmanagement führen. Exemplarisch dafür ist Großbritannien. Sie wollten sich den NMIs der EU entziehen, leiden aber unter dem neuen Modus des Krisenmanagements. Natürlich ist zu hinterfragen, ob Weltpolitik wirklich zwangsläufig "auf Kosten" der Innenpolitik vonstattengeht, die Diskutierenden scheinen aber dies zu befürchten, wie ihren Aussagen zu entnehmen ist. Nun ist ohnehin unter den etablierten deutschen Parteien (ausgenommen die AFD) konsensual, dass eine Renationalisierung der Politik keine wirkliche Option für die Zukunft ist. Die unglückliche Ausdrucksweise der Diskutierenden wird womöglich ihr Übriges tun, entsprechend ihren Befürchtungen, als rechts oder nationalsozialistisch verstanden zu werden. Sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung. "[W]ir sind dann halt direkt Nazis" (S. 503). Ich möchte im folgenden Abschnitt die spezifische Vorstellung der Diskutierenden bezüglich Integration und Exklusion am Beispiel der Asylbewerber*innen durchdeklinieren und dann die damit verbundenen Befürchtungen der Diskutierenden ergänzen, wenn es um die Bewertung durch die Mitbürger*innen geht.

In Bezug auf Asylbewerber*innen äußert sich diese Wahrnehmung der Diskutierenden folgendermaßen: Im Gegenzug zur Migration nach Deutschland erwarten sie Konformitätsbestrebungen der Migrant*innen. "Und man muss halt auch einfach sagen, was halt [Name] gerade gesagt hat, das Problem ist halt, wenn man die alle auf einen Haufen tut, dann wird denen ja auch nicht die deutsche Kultur mitgebracht, sondern sie bleiben in ihrer [...] südländischen Kultur und leben diese natürlich auch weiter aus" (Z. 1940-1943). Daraus gehen insbesondere zwei Dinge hervor: Als besonders verschieden empfundenen Kulturen, hier die "deutsche Kultur" und die "südländische Kultur", wird ein grundsätzlich problematisches Verhältnis unterstellt. Zur Verdeutlichung: Die Diskutierenden teilen die Auffassung eines bevorstehenden Kulturkampfes, vermag die Mehrheitsgesellschaft nicht die "andere" kulturelle Minderheit zu konformisieren. Nicht eine Politik des Multikulturalismus im Sinne Charles Taylors, darin bestehend "einen Raum zu schaffen für die dialogische Begegnung der Kulturen, welche die Möglichkeit der wechselseitigen Transformation immer schon einschließt" (Bocker 2020, S. 787), sondern ein *Kampf der Kulturen* im Sinne Samuel Huntingtons. Vor dem Hintergrund der bereits getätigten Aussagen lässt sich dieser Anspruch eigentlich nur als versuchte Aufwertungen der Ideen des Nationalstolzes und der Volksgemeinschaft verstehen. Gewissermaßen die

⁷ "Bundesminister Karl Lauterbach (SPD) will dem Robert-Koch-Institut (RKI) nach der Kritik der Entscheidung zur Verkürzung des Genesenenstatus diese Kompetenz wieder entziehen". tagesschau.de vom 16.02.2022 (<https://www.tagesschau.de/inland/lauterbach-rki-101.html>, zuletzt abgerufen am 04.03.2022)

Angleichung anderer Kulturen an die eigene Kultur als Aufwertung derselben. Aber auch in diesem Punkt wird die Aufgabe insbesondere an den Staat delegiert, der aber auch dieser Aufgabe in der Wahrnehmung der Diskutierenden nicht gerecht wird: "Man schiebt die Leute in diese Richtungen [...] gibt denen so diese eigenen Viertel und wundern sich, warum die sich so entwickeln" (Z. 1890-1892). Selber tätig zu werden, Asylbewerber*innen durch latente Hinweise zu konformisieren, traut man sich ohnehin nicht zu: "Dann kannst du aber trotzdem nicht hingehen und sagen, hier, pass mal auf, das geht einfach nicht hier, weil, dann bist du direkt wieder ausländerfeindlich" (Z. 1876-1877). Interessanterweise wenden sich die diskutierenden Personen nicht der AFD zu. Bekundungen bleiben aus und in der Summe bleiben nur Abwertungen übrig: "[W]arum die irgendetwas zu sagen haben, verstehe ich halt nicht, das ist einfach rechte Hetze, die betrieben wird" (Z. 1913-1914). Dadurch wird auch das Kriterium der Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft deutlich. Weniger wichtig, den Erwähnungen im Interview zur Folge eigentlich gar nicht wichtig, ist die ursprüngliche Nationalität, oder anders, eine rassenideologische Begründung, sondern zentral ist ein gemeinsames Set an kulturellen Praktiken und Werten. Dies ist allerdings untrennbar von einer impliziten Auf- und Abwertung begleitet, hat die Integration tatsächlich das Ziel kulturelle Praktiken auszusortieren. Das würde stärkere Argumente und Begründungen seitens der Diskutierenden erfordern (Verstoß gegen Gesetze oder Menschenrechte?), welche in diesem Interview nicht auftauchen.

Die Konsequenz des gesamten Exkurses auf der Suche und Analyse des verbindenden Elementes offenbart also: Das verbindende Element für eine kollektive Identität und gleichermaßen als Grundlage zur Verwirklichung der (positiven) Freiheit kann nicht der Nationalstolz sein. Das wird den diskutierenden Personen im Rahmen des Interviews zwar nicht auf der geopolitischen Ebene bewusst, diese Erläuterung sollte lediglich den realen Kern der Wahrnehmung einer "rein" weltpolitischen Ausrichtung aufzeigen, sondern sie erfahren das präferierte verbindende Element als kulturell abgewertet. Es ist in gewisser Weise nicht vorzeigbar und nur vor ähnlich Gesinnten oder in einem bewertungsfreien Gesprächsrahmen äusserbar: "Ich glaube, wenn man sowas halt wieder sagen würde, dann würden wieder alle von außen gucken [...]" (S. 574-575). Wenn wir diesen kleinen Exkurs rückbeziehen auf die beiden eingeleiteten Freiheitskonzepte, dann ergibt sich folgendes Bild: Die negative Freiheit als präferiertes Konzept, jedenfalls den Aussagen zur Folge, trifft auf die Ablehnung seiner eigentlichen Grundlagen, wie sie Hayek formuliert. Die Grundlage wäre eigentlich, ökonomische und soziale Ungleichheit als de jure gerecht und politische Ungleichheit, wie Schäfer und Zürn gezeigt haben, als de facto existent akzeptieren zu müssen. Das heißt sich allerdings gehörig mit den Forderungen, welche an den Staat gestellt werden. In dieser Erscheinung versperrt sich also schon die Möglichkeit einer diesbezüglichen politischen Orientierung. Also haben wir eine weitere Begrifflichkeit hinzugenommen – die positive Freiheit – und versucht auszuführen, wie sich die Aussagen vor diesem Hintergrund interpretieren lassen können. Verwirklichung der Freiheit durch Institutionen und somit hinsichtlich vorformulierter Ziele, die allerdings nicht das Recht selber als "vernünftig" und legitim vermitteln kann. Das ist Böckenfördes Vorstellung. Es braucht einen Vermittlungsträger, bindende Kräfte, um zu einer stabilen Ordnung zu gelangen. Idealerweise außerhalb der staatlichen Struktur, wie das Böckenförde-Theorem verlauten lässt: "*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.* Das ist das große Wagnis, das er, um der

Freiheit willen, eingegangen ist" (Böckenförde 2019, S. 112). Die einzige potenziell bindende Kraft, von denen die Diskutierenden gesprochen haben, ist die Renationalisierung der Interessens- und Interventionsschwerpunkte mit einer Grundierung eines eigenen National- und Kulturstolzes zusammenfallen zu lassen. Diese Idee ist aber weder realistisch, um effektiver Krisen zu bewältigen, denen wir in globalisierten Zeiten gegenüberzustehen haben, noch ist sie konsensfähig, eher kulturell abgewertet (wie es ohnehin schon der Einschätzung der Diskutierenden entspricht). Gleichzeitig halten die Diskutierenden immer noch das Bedürfnis aufrecht, von den Institutionen mit lästigen Pflichten und Steuern verschont zu werden.

Freiheit – Welche Freiheit?

Was bleibt ist ein unbefriedigendes Verhältnis der Diskutierenden zu beiden Freiheitsbegriffen. Eine harmonisierende Kombination drängt sich auch nicht unmittelbar auf. Eine wirklich konsistente Wunschvorstellung, eine Vision, welche sich relativ widerspruchsfrei an die Politik delegieren lassen könnte, existiert in diesem Interview nicht. Es gibt keine konkreten bewusst gemachten Interessen. Einerseits wird die mangelnde Konsequenz seitens der Politik in Sachen Umweltschutz kritisiert, andererseits werden diesbezüglich höchst relevante Zusammenhänge nicht durchdrungen: [W]as interessiert mich jetzt eine CO2-Steuer, was hilft das dem Planeten, nichts" (Z. 530). Ein verzerrtes Bild des Staates und der Politik in Verbindung mit der Abwesenheit einer klaren Präferenz, welche Freiheit nun verwirklicht werden soll und durch welche Freiheiten ich demokratisch, sozial und ökonomisch partizipieren möchte, kann nur zu einer strukturellen Überforderung des Staates bzw. zu einer strukturellen Frustration derjenigen Menschen führen, die eine Politik mit solchen widersprüchlichen Forderungen konfrontieren. Die Unterschätzung der eigenen Rolle und Überschätzung der staatlichen Rolle führt zu einer doppelten Verzerrung: Die Bürger*innen als unterproportional wirkungsmächtig und partizipationsfähig – der Staat, wie schon weiter oben erwähnt, als überproportional wirkmächtig sowie das politische System als Löser aller, selbst widersprüchlicher, Probleme. Was es nun genau mit dieser erheblichen Selbstunterschätzung einerseits und Staatsüberschätzung andererseits auf sich hat, wäre eine weitere Frage, der man detailliert auf den Grund gehen sollte. Mehrere Ansätze könnten an diesem Phänomen anknüpfen. In politischer Hinsicht, wie es ein großer Teil des Textes zu zeigen versucht, könnte man auf einen Verlauf der Demoralisierung politischer Partizipation zurückgreifen, um sich der Thematik anzunähern. Aus einer religionspolitologischen Perspektive, also einer Perspektive mit besonderer Sensibilität für religiöse Komponenten oder Terminologien in der politischen Sphäre, könnte man das Verhältnis der Diskutierenden zur Politik und dessen Institutionen als von religiösen Spannungen durchzogen interpretieren. Hat sich gewissermaßen der Wohnort eines universalen Heilsbringers lediglich verändert? Aus der Unergründlichkeit eines schier unendlichen Universums auf die Erde oder in den Bundestag? Erlebt die Politik in den Aussagen eine religiöse Aufladung, welche die Verwerfung und das Desinteresse an der Religion, innerhalb ihrer traditionellen Sphäre, kompensiert? Warum erfolgt dann aber keine Huldigung und warum finden unter den Diskutierenden so viele Bestrebungen statt, sich den politischen Institutionen zu entziehen? Die Überschätzung des Staates, wie sie durch die Diskutierenden stattfindet, muss aber vielleicht gar keine religiöse Komponente

darstellen. Sie gleicht möglicherweise einer Diagnose, wie sie schon Helmut Plessner aufstellte, als er über die demokratischen Verhältnisse in der Weimarer Republik schrieb. „Die Sehnsucht nach der starken Führergestalt verstand Plessner 1921 lediglich als »ein Symptom dafür, daß man alles politische Heil von überall her, nur nicht von seiner eigenen Entschlussfähigkeit erwartete« (Hacke 2018, S. 102), also kein Vertrauen in die Selbstwirksamkeit hinsichtlich demokratischer Prozesse besitzt, oder Angst davor hat, eine tatsächlich bedeutungsträchtige Aussage oder Entscheidung zu treffen, so könnte man den Satz weiterführen.

Ein sehr ähnliches Phänomen, welches dieser Text beschreibt, und ein sehr ähnliches Verhältnis zwischen Bürger*innen und Staat beschreibt auch Richard David Precht in seinem Buch *Von der Pflicht*. Zwar betrachtet er die demokratische Entfremdung vorwiegend vor dem Hintergrund der Coronapandemie, jedoch setzt er damit Mechanismen in Verbindung, die auch für diese Analyse des Interviews von Bedeutung sein könnten. Die Diskutierenden reagieren im Interview auf die Erwähnung der allermeisten Regelungen mit einem Abwehrreflex, ebenso mit einer gewissen Entsolidarisierung (insbesondere bei den Themen Corona, Umweltschutz oder Feminismus). Dieses Verhältnis zur Solidarität ist laut Precht „mutmaßlich Ausdruck eines befremdlichen Verhältnisses nicht weniger Menschen zum Thema Rechte und Pflichten (Precht 2021, S. 34). Der vorliegende Text hat schon ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Ansprüchen und Pflichten konstatiert. Auch für die im vorherigen Abschnitt konstatierte strukturelle Überforderung findet Precht ganz eigene Worte: “[S]tändige Kritik an Politikern und Politik in einer Aufregungs- und Entrüstungskultur, hüllen die Regierenden heute in einen medialen Nebel an Ansichten und Forderungen. Dem ist selten kühlen Kopfes zu entkommen“ (ebd. S. 62). Im weiteren Verlauf des Buches erläutert der Autor eine Änderung des Verhältnisses zur Pflicht mit möglicherweise „bedauerlichen Folgen“: So könnte die Ausweitung der Pflichten des Vorsorgestaats bei gleichzeitiger Reduktion der bürgerlichen Pflichten den Staat in der Wahrnehmung einiger Bürger*innen zu einem Dienstleister werden lassen, gegenüber dem sich die Bürger*innen selbst als Kund*innen oder Konsument*innen wahrnehmen, welche primär auf den eigenen Vorteil, das Beste für sich aus sind (ebd. S. 109-110). „Tut der Staat nicht das, was ich von ihm erwarte, kündige ich meinen inneren Vertrag mit ihm und entpflichte mich vom Gemeinwohl“ (ebd. S. 110). Selbstverständlich bedarf dies einer Ergänzung, um nicht nur den von Entfremdungsgefühlen geplagten Bürger*innen den schwarzen Peter zuzuschieben, nach dem Motto: „Da weitet der Staat sein Pflichtgefühl aus und so wird es ihm gedankt?“. Bei aller Notwendigkeit weltpolitischer, internationaler oder auch nationaler NMI und Notwendigkeit heutigen Krisen weltpolitisch begegnen zu müssen, die ungleichmäßige Repräsentanz in den Parlamenten und NMIs sowie das Schwinden nationaler, demokratisch legitimierter Politik scheint an der Entfremdung seinen Anteil zu haben. Darauf weist die Empirie in dem Buch von Schäfer und Zürn hin. Trotz dieser Ergänzung, bleibt auch die folgende These Prechts anschlussfähig an das bisher gesagte und weist auf einen potenziell perpetuierenden Effekt zur Vergrößerung der Kluft zwischen Bürger*innen und Politik hin. Sollten sich die Bürger*innen tatsächlich millionenfach entsolidarisieren und den Gemeinsinn verlieren, „regieren am Ende gar nicht sie das Land, sondern die Wirtschaft und eine despotische Verwaltung“ (ebd. S. 131). Die Ähnlichkeiten zu den Äußerungen der Diskutierenden sind eklatant. Interessanterweise war dies einer der Kernvorwürfe. „Der Staat will nur Geld machen“ und trietzt

dabei seine Bürger*innen durch eine überbordende Bürokratie, der gegenüber “man jeden Scheiß angeben und ausfüllen muss”. Wir sind also wieder bei unserem anfänglichen pathologischen Verhältnis zwischen Politik und Bürger*innen angelangt, gewissermaßen hat sich der Kreis geschlossen. Mit Recht kann man sich fragen, wie viele dieser Stadionrunden der Entsolidarisierung bei einzelnen Akteur*innen bereits gelaufen wurden bzw. noch gelaufen werden können, bevor sich (größere) Gruppen vom Prinzip Gemeinsinn verabschieden. Laut Precht lässt sich dieses Verhältnis zwischen Politik und Bürger*innen, der Staat als Dienstleister und Bürger*innen als Kund*innen und Konsument*innen, aufgrund demokratietheoretischer Gründe nicht ewig aufrechterhalten: “Wenn alle ein Maximum an Freiheit bei einem Minimum an Pflichtgefühl leben, steuert die Demokratie in den Zustand der Unregierbarkeit, in die Anomie” (ebd. S. 167-168).

Das Problem der demokratischen Entfremdung, ein Fokus auf die Einzelinteressen bei gleichzeitigem Sichtverlust, was die Notwendigkeit von Solidarität und Gemeinsinn angeht, wie es den Aussagen der Diskutierenden zu entnehmen ist, wird sich also wohl kaum von selbst lösen. Ansatzpunkte für einen diesbezüglichen Optimismus sind jedenfalls momentan nicht ersichtlich. Das abschließende Résumé wird aber nach einer Zusammenfassung der Kernaussagen des Textes Ideen und Möglichkeiten anreißen, welche das Potenzial bergen, das für die Demokratie so wichtige Verhältnis zwischen Bürger*innen und Pflicht bzw. zur Politik zu revitalisieren. Es ist sogar unsere Pflicht, es auf einen Versuch ankommen zu lassen, da wir keinerlei Gründe haben, uns einem apokalyptischen Fatalismus zu ergeben. Zwar kann man sicherlich in Teilen der Bevölkerung ein problematisches Verhältnis zur politischen Sphäre oder politischen Selbstverwirklichung diagnostizieren, aber es lässt sich bezweifeln, ob wir wirklich einen geistig-moralischen Kipppunkt überschritten haben, der unaufhaltsame Verwerfungen mit sich führen wird.

III. Résumé: Revitalisierung von Rechten und Pflichten - Demokratie als Erfahrung von Selbstwirksamkeit

Die Diskutierenden haben ein Problem mit der (gegenwärtigen) Politik und dessen Strukturen. Sie nehmen den Staat als gegenüber den Bürger*innen übergriffig wahr, welcher sich in sämtliche Angelegenheiten einzumischen pflegt, die ihn eigentlich nichts angehen (z.B. Impfung, Autotuning, Sprachpolitik, ausufernde Steuern). Der Staat wird als geldgierig, nahezu gänzlich ökonomisch korrumpiert wahrgenommen, auch als machtpragmatisch: "Eigentlich wollen alle nur an die Macht". Gleichzeitig werden die einzelnen Politiker*innen als unseriös und inkompetent wahrgenommen und bezeichnet: "Also [...] man braucht wieder fähige Leute in der Politik, weil das, was da jetzt rumläuft, sind meiner Ansicht, egal, in welcher Partei, Hampelmänner" (Z. 2187-2189). Viele dieser Ansichten verweisen auf reale Vorkommnisse, sie werden auf Basis gewisser Erfahrungen verargumentiert, werden allerdings in deutlich übersteigerter Form in ein jeweiliges Narrativ eingliedert. Sie werden generalisiert und auf das gesamte Feld der Politik angewendet.

Das Rechts- und Freiheitsverständnis ist relativ inkonsistent, es ist von Widersprüchlichkeiten durchzogen. Es besteht ein Hang zum Hayekschen Freiheitsbegriff, bestimmt durch den Begriff der negativen Freiheit. Die Anforderungen an den Staat durch die Diskutierenden weisen auf die Ablehnung der Konsequenzen einer solchen politischen Schlagrichtung hin, denn gleichzeitig wünschen sich die Personen, nicht der Härte der Marktgesetze allein ausgesetzt zu werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Verwirklichung der Freiheit durch die Institutionen erfolgen muss, wenigstens teilweise, wie im Böckenfördeschen Amalgam aus positiver und negativer Freiheit. Dafür müssen gemeinsame Ziele geschaffen werden, eine als "vernünftig" angenommene Idee des "guten Lebens" durch die Institutionen des Staates. Dies muss allerdings durch Vermittlungsträger geschehen, die außerhalb des Rechts stehen, denn findet die Vermittlung ausschließlich durch die Staatsapparate statt, mit gleichzeitiger Sanktionierung durch ebensolche, verlassen wir allzu schnell die Gefilde einer freiheitlichen Demokratie. Einen solchen Vermittlungsträger (lange Zeit war dies die Religion, aber auch Böckenförde rückt ihr Potenzial in die Debatte), eine bindende Kraft, haben die Diskutierenden weder aktiv in ihren Formulierungen postuliert, noch lässt sie sich als Interpretation entnehmen. Die Ausnahme ist die bereits erläuterte und diskutierte Form des Nationalstolzes, ein Stolz auf die Errungenschaften der Volksgemeinschaft, sie findet am ehesten Resonanz durch die Diskutierenden. Die Grundlage bildet den Aussagen zufolge ein gemeinsam geteilter Horizont kultureller Praktiken, wie auch immer dieser gemeinsame Horizont im Detail bestückt ist. Prinzipiell kann jeder Mensch teilhaben, der Preis ist jedoch in Form von kultureller Konformität zu entrichten. Doch die Diskutierenden wissen um den zweifelhaften Ruf dieses "verbindenden" Konzeptes. Sie wissen um die Nichtrealisierbarkeit, mitunter sogar um die Nichtäußerbarkeit außerhalb bestimmter Gesprächsrahmen. Abgesehen von der Abwesenheit eines Vermittlungsträgers, dessen Repräsentation nach außen sich die Diskutierenden nun auch wirklich zutrauen würden und auch wirklich Potenzial für die Lösung einiger politischer Probleme unserer Gegenwart haben könnte, so war die Ablehnung staatlicher Interventionen in das Leben der Diskutierenden ohnehin ein Leitprinzip. Man wollte von den "Drangsalierungen" des Staates verschont werden. Die Diskutieren-

den müssten sich eigentlich dem Satz von Walter Eucken stellen, einem bekannten Vertreter der ordoliberalen Freiburger Schule, welcher in seinem Werk *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* geäußert wurde: "Wenn man die Konsequenzen des Kollektivismus nicht will, dann muss man wollen, dass das Gesetz des Wettbewerbs herrscht. Und wenn der Markt herrschen soll, dann darf man sich nicht weigern, sich ihm anzupassen" (Biebricher 2021, S. 324). Oder sie mussten sich dem Satz in einer genau umgekehrten Variante stellen: Wenn man die Konsequenzen des Wettbewerbs und der Marktherrschaft nicht will, muss man wollen, dass die Gesetze einer kollektivistischen Politik herrschen. Und wenn das Kollektiv herrscht, dann darf man sich nicht weigern, sich ihm anzupassen. Ein solcher Wunsch nach dem besten aus zwei Welten, lässt sich schwer beikommen. Das "Gute" des einen beschränkt die Prämissen und Grundlagen des jeweils anderen Freiheitsbegriffes. Die teilweise widersprüchlichen Forderungen können nicht gänzlich erfüllt werden, sondern nur frustriert, die Politik eigentlich nur strukturell überfordert werden.

Ein solches Verhältnis mag mehrere Ursachen haben. Jeweilige Verschiebungen des Pflichtgefühls sind ein Punkt. Der Staat weitet seine Sphären der Pflicht aus, die einzelnen Bürger*innen verlieren ihren Sinn fürs Gemeinwohl. Precht würde dem als Ursache den zunehmenden Einzig ökonomischer Mechanismen der Nutzenkalkulation, konkret von Eigennutzprinzipien, zugrundelegen, die in gewisser Weise "Leib und Seele" immer mehr durchdringen. Das drückt er durch folgendes Prinzip aus: Das "»Tocqueville-Dilemma«! Es besteht darin, dass Gesellschaften umso maroder werden, je mehr sich ihre Bürger nur noch mit dem eigenen ökonomischen Vorteil beschäftigen" (Precht 2021, S. 131). Das scheint gegenwärtig nicht unplausibel, Studien diesbezüglich helfen allerdings deutlich weiter. Ein weiterer Punkt, der einem großen Teil der Analyse begleitet hat, ist die These der demokratischen Regression. Mangelndes Pflichtgefühl vermag sich demnach ebenfalls aus dem Prozess der Entsolidarisierung mit und Entfremdung von der Politik zu speisen. Das legen die Überlegungen und Studien durch Schäfer und Zürn nahe. Diese These delegiert auch einen expliziteren Auftrag an die Politik, wenn man denn die Ohren dafür aufhält, dem zu begegnen. Wie das stattfinden kann, dazu versucht der folgende Abschnitt die Diskussion zu eröffnen.

Ich spreche mich grundsätzlich für einen pragmatischen Ansatz im philosophischen Sinne aus, von einer "auf die Folgen des Handelns fokussierter Philosophie" (Brocker 2020, S. 525). Nicht zu vergessen sind die Konzeptionen des Pragmatikers John Dewey, besonders im Werk *Demokratie und Erziehung* aus dem Jahre 1916. Selbstwirksamkeit und dessen Erfahrung sind die Schlüsselbegriffe dieser Auffassung. Eine freiheitliche Demokratie tut also in diesem Sinne gut daran, demokratische Mechanismen für seine Bürger*innen erfahrbar zu machen. Der Vorschlag von Precht wäre zum Beispiel die Einführung zweier Pflichtjahre. Nach dem Schulabschluss und bei Renteneintritt, "fünfzehn Stunden in der Woche" (Precht 2021, S. 144-145). Die Erwartungen Prechts an eine solche Maßnahme sind groß: "Wer [...] in eine andere Lebenswelt hineinriecht und einen sozialen Beitrag über den eigenen Tellerrand hinaus leistet, erlebt das bestätigende Gefühl der Nützlichkeit" (ebd. S. 148). Das klingt nach einer Maßnahme, mit der ein solidarisierendes Element etabliert wird. Eine Erprobung über einen längeren Zeitraum wäre eine Möglichkeit die Auswirkungen zu bestimmen.

Wir können uns aber die Frage stellen: Warum erst bis zum Zeitpunkt des Schulabschlusses oder Renteneintrittes warten? Ich komme also zurück auf den pragmatischen

Ansatz von John Dewey, der seinerseits ein schulisches Konzept der Erziehung zur Demokratie zu erproben versuchte. Die momentane Verfassung des Verhältnisses zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen sowie die Verfassung der Schulstrukturen an sich ist nicht per se demokratisch. Nur weil sie theoretisch ratifiziert ist im Sinne von Lehrer*innen als Wächter*innen der Demokratie, heißt das nicht, dass die Schule ein Ort der Verwirklichung von demokratischen Erfahrungen ist. Die Kardinalprinzipien des Schulsystems nach Fend (Kulturelle Reproduktion, Qualifikation, Allokation und Selektion, Integration und Legitimation) könnten auch die Aufgaben eines Schulsystems in einem autokratischen System darstellen. Was nun meinerseits gefordert wird ist keine grundlegende Umstrukturierung der Schule, sie scheint mir auch nicht per se notwendig. Was allerdings ein erfolgreiches Konzept sein könnte, um Erfahrungen demokratischer Partizipation möglich zu machen jenseits der Klassensprecher*innenwahl, ist die Etablierung eines gänzlich alternativen Gesprächsrahmens. Konkret beispielsweise das Konzept des RIRA-Projektes des RISP-Institutes. Verschiedenste Teilkonzepte werden in diesem Projekt erprobt, mitunter auch die "Demokratiestunde". Als eine (Doppel-)Stunde, in welcher weder ein festes Curriculum abzuarbeiten ist noch irgendein Maßstab der Bewertung der Schüler*innen eine Rolle spielt, könnte dies einen solchen alternativen Rahmen außerhalb der gewöhnlichen Schulstrukturen bieten. Gewissermaßen "Inhalte" sind eher Fragestellungen, welche die Schüler*innen unter Berücksichtigung eigens erarbeiteter Gesprächsregeln oder vor dem Hintergrund gesetzter spielerischer Prämissen zu diskutieren haben, vorzugsweise also Themen und Fragestellungen der Schüler*innen. Dieses Konzept, welches eigentlich als ein Präventionskonzept zur Deradikalisierung und Verständigung entwickelt wurde, lässt sich auch auf eine allgemeinere Ebene der Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch das Praktizieren demokratischer Partizipation übertragen. Ein solch umfassender Anwendungsbereich ist, den formulierten Hauptzielen des Projektes nach, ohnehin verankert: "Auf der Grundlage ihrer Selbstdeutungen, d.h. unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit können zudem aktuelle Konflikte in der Integrationsgesellschaft thematisiert und Regeln der Koexistenz (wieder-)entdeckt und eingeübt werden [...]. Zu diesem Zweck ermöglicht das Präventionsangebot die Erörterung der Grundwerte unserer Gesellschaft, die aufgrund ihrer Pluralität nicht nur spannungsgeladen sind, sondern aufgrund ihrer wechselseitigen Begrenzung auch Konfliktlösungspotentiale aufweisen" (Krumpholz RIRA Extremismusprävention und Demokratieförderung, S. 23). Die Schüler*innen würden in diesen Stunden also nicht die demokratischen Institutionen auswendig lernen, um sie später gegebenenfalls wiederholen und benennen zu können, sondern es werden Voraussetzungen für eine demokratische Form der Konfliktlösung und Willensbildung eingeübt und praktiziert. Ein weiteres Mal vom Begriff des Pragmatismus aus gedacht, könnte man sich von dieser Maßnahme ein kritisch-konstruktives demokratisches Ethos als das Ergebnis einer demokratischen Praxis und Erfahrung erhoffen? Die Diskutierenden des Interviews trafen jedenfalls Aussagen, welche darauf hinweisen, dass keine feste Vision und keine konsistenten Anforderungen als das Ergebnis eines Prozesses der politischen Willensbildung und Diskussion an die Politik delegiert werden können. Eine klarere Interessensformulierung, befördert durch den anderen und unbewerteten Rahmen der Demokratiestunde, könnte dann jenseits der sonst einzigen üblichen Möglichkeit im Politikunterricht, eingeleitet durch den berühmt-berüchtigten Halbsatz "Dazu könnt ihr auch gerne mal eure Meinung sagen", stattfinden.

Ausgelegt ist das Projekt auf vier Jahre, von 2020-2024, man wird den Ausgang und die Evaluation des Projektes noch abwarten müssen, aber möglicherweise ist dies eine wirksame Maßnahme für eine mögliche "bindende Kraft". Ein "bindende Kraft" in Form von eingeübter und praktizierter Toleranz und Solidarität, um zu einer gemeinsamen Konfliktlösung zu finden.

Literatur:

Biebricher, T. (2021). Die politische Theorie des Neoliberalismus. Suhrkamp taschenbuch wissenschaft: Vol. 2326. Berlin: Suhrkamp.

Brocker, M. (Ed.) (2018). Suhrkamp taschenbuch wissenschaft: Vol. 1818. Geschichte des politischen Denkens: Ein Handbuch (5. Auflage). Berlin: Suhrkamp.

Bull, H. P. (2022). Bürokratieabbau. Merkur, 76(873), 33–42.

(2020). Bundespressekonferenz vom 01.06.20 [Internetvideo]. Retrieved from https://www.youtube.com/watch?v=9DnhqfAmPGc&ab_channel=Jung%26Naiv, letzter Zugriff 08.03.2022.

Crouch, C. Korruption in der Postdemokratie. Blätter für Deutsche und Internationale Politik, 66(März 2021), 76–86.

(2019). Diskussion über Artikel 13: Maybrit Illner vom 28.03.2019 [Internetvideo]. Retrieved from <https://www.youtube.com/watch?v=e2S2WVMWet8>, letzter Zugriff 08.03.2022

Greenblatt, S. (2019). Die Erfindung der Intoleranz (1. Aufl.). Göttingen: Wallstein Verlag

Hacke, J. (2018). Suhrkamp taschenbuch wissenschaft: Vol. 2250. Existenzkrise der Demokratie (2. Auflage). Berlin: Suhrkamp

Hellekamps, S.; Plöger, W.; Wittenbruch, W. (Ed.) (2011), Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band 3: Schule, Paderborn.

(2014). Jung und Naiv: Folge 182 [Internetvideo]. Retrieved from https://www.youtube.com/watch?v=OjEpatXrBy8&ab_channel=Jung%26Naiv, letzter Zugriff 08.03.2022

Karolewski, P., & Leggewie, C. (2022). Demokraturen. Merkur, 76(873), 74–81.

Kelsen, H. (2019). Vom Wesen und Wert der Demokratie (1. Aufl.). Stuttgart: Reclam Verlag

Krumpholz, P. (2022). Radikaler Islam versus Radikaler Anti-Islam: Extremismusprävention und Demokratieförderung. Retrieved from https://www.risp-duisburg.de/media/risp_rira_extremismuspraevention_und_demokratieforderung_hans-schwier-berufskolleg_stadt_gelsenkirchen_2.2.22.pdf

Luhmann, N. (Ed.) (2008). Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: Vol. 1582. Die Politik der Gesellschaft (1. Aufl., [Nachdr.]). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Precht, R. D. (2021). Von der Pflicht: Eine Betrachtung. München: Goldmann.

Raphael, L. (2021). Jenseits von Kohle und Stahl: Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom (Erste Auflage). Frankfurter Adorno-Vorlesungen: Vol. 2018. Berlin: Suhrkamp.

Rudnicka, J. (2022). Ausgaben der OECD-Staaten für Bildung in Prozent des BIP 2018. Retrieved from <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37109/umfrage/ausgaben-fuer-bildung-in-prozent-des-bip/>

Schäfer, A., & Zürn, M. (2021). Die demokratische Regression: Die politischen Ursachen des autoritären Populismus. edition suhrkamp: Vol. 2749. Berlin: Suhrkamp.

Serres, M. (2021). Das Verbindende: Ein Essay über Religion. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Tagesschau (2022). Lauterbach will RKI Kompetenzen entziehen. Retrieved from <https://www.tagesschau.de/inland/lauterbach-rki-101.html>, letzter Zugriff 08.03.2022